

# **SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.**

**Schloß Schönbrunn**

**1130 Wien**

**J a h r e s a b s c h l u s s**

**zum**

**31.12.2015**

## Inhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss .....	3
1.1 Bilanz zum 31.12.2015 .....	4
1.2 Gewinn und Verlustrechnung für 2015.....	6
1.3 Anhang 2015 .....	8
1.4 Erläuterungen zum Jahresabschluss .....	10
1.5 Anlagenspiegel vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.....	23
1.6 Sonstige Angaben.....	25
2. Lagebericht .....	30
3. Allgemeine Auftragsbedingungen .....	64
3.1 Erklärung der Geschäftsführung .....	65
3.2 Auftrag zur Jahresabschlusserstellung.....	66
3.3 AAB 2011.....	67

# **1. Jahresabschluss**

## Bilanz zum 31.12.2015

A K T I V A	<i>Geschäftsjahr in EUR</i>		<i>Vorjahr in 1000 EUR</i>	
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>				
I. <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				
1. Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, aktivierte Rechte und Datenverarbeitungsprogramme	108.215,98		114,8	
2. Geschäfts(Firmen-)wert	<u>0,07</u>	108.216,05	<u>0,0</u>	114,8
II. <i>Sachanlagen</i>				
1. Grundstücke	89.603,35		0,0	
2. Bauten	187.386,00		0,0	
3. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	31.638.374,12		22.433,9	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.663.245,17		3.757,8	
5. Anlagen in Bau	<u>213.375,81</u>	38.791.984,45	<u>144,3</u>	26.336,1
III. <i>Finanzanlagen</i>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00		35,0	
2. Beteiligungen	2.000,00		0,0	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>246.242,00</u>	283.242,00	<u>245,8</u>	280,8
		<u>39.183.442,50</u>		<u>26.731,7</u>
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>				
I. <i>Vorräte</i>				
1. Waren		1.121.387,38		1.084,1
II. <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.520.426,58		1.363,5	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	189.638,50		1.291,2	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.861,68		0,0	
4. Sonstige Forderungen	<u>450.045,77</u>	2.274.972,53	<u>842,6</u>	3.497,3
III. <i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>				
		28.012.261,60		19.675,1
		<u>31.408.621,51</u>		<u>24.256,4</u>
<b>C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>				
1. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>89.412,59</u>		<u>71,4</u>
<b>SUMME A K T I V A</b>		<u>70.681.476,60</u>		<u>51.059,6</u>

## Bilanz zum 31.12.2015

P A S S I V A	<i>Geschäftsjahr in EUR</i>		<i>Vorjahr in 1000 EUR</i>	
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>				
I. Nennkapital				
1. Stammkapital		500.000,00		500,0
II. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	50.000,00		0,0	
2. Freie Rücklage	<u>37.221.119,97</u>	37.271.119,97	<u>10.789,9</u>	10.789,9
III. Bilanzgewinn				
1. Jahresgewinn		17.034.930,86		26.431,2
		<u>54.806.050,83</u>		<u>37.721,1</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</u></b>				
		<u>3.158.895,13</u>		<u>125,7</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.517.960,99		1.404,4	
2. Steuerrückstellungen	315.034,23		165,1	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.024.559,34</u>	<u>3.857.554,56</u>	<u>1.608,7</u>	<u>3.178,1</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.000,00		0,0	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.274.556,59		6.178,2	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.241.093,83</u>	<u>8.518.650,42</u>	<u>3.589,7</u>	<u>9.767,9</u>
<b>E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>				
		<u>340.325,66</u>		<u>266,7</u>
<hr/>				
SUMME P A S S I V A		70.681.476,60		51.059,6
<hr/>				

## Gewinn- und Verlustrechnung 2015

	<i>Geschäftsjahr</i> <i>in EUR</i>		<i>Vorjahr</i> <i>in 1000 EUR</i>	
1. Umsatzerlöse				
a) Inlandsumsatz	33.736.158,02		28.381,2	
b) Erlöse Shop	9.199.388,40		8.255,9	
c) Erlöse Veranstaltungen	202.477,37		85,4	
d) Pächterlöse	2.727.327,02		2.450,9	
e) Mieterlöse	3.751.894,27		3.636,3	
f) Verwertung von Rechten	50.519,45		4,8	
g) Erlöse Seminarzentrum	864.446,19		595,0	
h) Erlösberichtigungen	<u>-557.197,30</u>	49.975.013,42	<u>-437,2</u>	42.972,3
2. Betriebsleistung		<u>49.975.013,42</u>		<u>42.972,3</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	30.716,80		0,0	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	91.331,22		12,6	
c) Steuerliche Prämien gem. § 108 c EStG 1988	7.300,00		6,3	
d) Übrige	1.994.944,46		833,0	
e) Sonstige Erträge a. Anschaffungskostenminderung Vorperioden	<u>75.646,48</u>	2.199.938,96	<u>0,0</u>	851,9
4. Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Wareneinsatz Shops	-3.524.599,50		-3.075,3	
b) Materialaufwand Speisen & Getränke SH	-17.405,48		0,0	
c) Hilfsmaterial und Warenbezugsspesen Shops	<u>-61.710,80</u>	-3.603.715,78	<u>-45,2</u>	-3.120,5
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	-10.242.202,25		-7.396,8	
b) Mitarbeiterbeteiligung	-933.265,24		-808,5	
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-305.494,50		-201,0	
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-28.350,84		-29,0	
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.096.783,47		-2.291,0	
f) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-91.337,58</u>	-14.697.433,88	<u>-88,1</u>	-10.814,4
6. Abschreibungen		-6.541.863,41		-2.254,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	-66.626,75		-1,8	
b) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen	-9.483.165,00		-6.222,6	
c) Übrige	<u>-12.836.595,20</u>	-22.386.386,95	<u>-13.073,7</u>	-19.298,1
8. Betriebsergebnis		<u>4.945.552,36</u>		<u>8.337,0</u>
9. Erträge aus Beteiligungen		74.740,08		

## Gewinn- und Verlustrechnung 2015

	<i>Geschäftsjahr in EUR</i>	<i>Vorjahr in 1000 EUR</i>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.724,25	2,5
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	86.085,19	112,1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwendungen	-35.157,04	-1,4
13. F i n a n z e r g e b n i s	128.392,48	113,2
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.073.944,84	8.450,2
15. Außerordentliche Erträge	0,00	20.967,0
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	20.967,0
17. Sonderposten aus Verschmelzung	12.327.022,91	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-316.036,89	-1.870,9
19. J a h r e s ü b e r s c h u ß	17.084.930,86	27.546,2
20. Zuweisung zu Gewinnrücklage		
a) Gesetzliche Rücklage	-50.000,00	
21. Verlustüberrechnung	0,00	-1.115,0
22. B i l a n z g e w i n n	17.034.930,86	26.431,2

## **Anhang 2015**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2015 erfolgte unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung.

Hierbei wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurden nicht realisierte Verluste bilanziert, nicht realisierte Gewinne blieben jedoch außer Ansatz.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gliederung ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen an die Gliederungen der Budgetpläne der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angepasst.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB wurden eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Zugrundelegung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Da die Größenkriterien des § 221 UGB im Jahr 2013 erstmals überschritten wurden, treten gemäß § 221 Abs 4 UGB die Rechtsfolgen der Größenänderung ab dem Jahr 2015 ein.

Die im Geschäftsjahr 2015 erworbenen Anlagengegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der jeweiligen Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen wurden vollständig erfasst und grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Im Geschäftsjahr ergaben sich nur geringfügige Abwertungserfordernisse.

In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bilanziert.



SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.  
1130 Wien, Schloß Schönbrunn  
FN53103v am HG Wien

Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nicht möglich, da eine Verschmelzung mit Gesamtrechtsnachfolge mit der Marchfelder Revitalisierungs- & Betriebsgesellschaft m.b.H. rückwirkend zum 01.01.2015 stattgefunden hat.

## **Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **AKTIVA**

#### **A) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden EDV-Software, Lizenzrechte, Corporate Design, das Nutzungsrecht aus der Ablöse eines Vorpachtrechtes, eine Investitionsablöse, ein Firmenwert und sonstige aktivierte Rechte ausgewiesen.

Im Jahr 2015 wurden von der berichtenden Gesellschaft Patent- & Lizenzrechte in Höhe von € 923,16 (VJ: TEUR 0) angeschafft. Aufgrund der Verschmelzung entstanden Zugänge von EDV-Programmen in Höhe von € 95.241,09.

Unter den aktivierten Rechte werden Strombezugs-, Markenschutz- und Nutzungsrechte angesetzt. Markenschutz- und Nutzungsrechte werden über 10 Jahre abgeschrieben. Wie in den Vorjahren wird für die angeschafften EDV Programme eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3-5 Jahren zugrunde gelegt und dementsprechend planmäßig abgeschrieben.

Der Firmenwert des Fotostudios Weinwurm aus dem Jahr 2005 ist zur Gänze abgeschrieben.

#### **Sachanlagen**

Die Einbauten in fremde Gebäude betreffen 2015 fertig gestellte Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäuden. Die gesamte Investitionssumme für das Abschlussjahr 2015 beträgt € 129.486,18 (VJ: TEUR 6.040) und wird planmäßig zwischen 4 Jahren und 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft mit einem ihrer Mieter, der Sportunion Wien, Gespräche über die Aufgabe von deren unbefristeten Mietvertrag erfolgreich beenden können. Die angemieteten Flächen betreffen das Areal vor Schloss Schönbrunn in Richtung Wienfluss. Die Gesellschaft hat für die Aufgabe des unbefristeten Mietvertrages ihrem Mieter einen Betrag von € 3,0 Mio. bezahlt.

Diese Investition wurde als Freimachungskosten auf den über den Fruchtgenussvertrag zur Nutzung übertragenen Grund & Boden als Recht für eine zukünftige Nutzung aktiviert. Da die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude und sonstigen Sportanlagen nicht weiter als Sportstätte genutzt werden sollen, sondern dieses Areal für die Besucher des Schlosses Schönbrunn in Zukunft nutzerfreundlich gestaltet werden soll, wurden diese Investition als grundstücksähnliches Recht aktiviert.

Die Zugänge im Bereich der anderen Anlagen und im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Geringwertiger Vermögensgegenstände erreichten im Geschäftsjahr 2015 eine Höhe von € 2.255.187,52 (VJ: TEUR 1.045).

Für das Jahr 2015 ergeben sich auf Basis der Bauhofinventur folgende Werte:

- a) Lagermaterial Bauhof in Höhe von € 24.513,76 (VJ: TEUR 30)
- b) Goldmagazin Bauhof in Höhe von € 49.016,34 (VJ: TEUR 52)

Die Bewertung dieser Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten.

Mit Ausnahme des Lagermaterials Bauhof und des Goldmagazins wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen € 32.062,34 (VJ: TEUR 24) und bei den Sachanlagen nutzungsbedingte Abschreibungen von € 6.509.801,07 (VJ: TEUR 2.231) vorgenommen.

Die Anlagen in Bau beziehen sich auch auf Instandsetzungsarbeiten, die 2015 noch nicht abgeschlossen waren. Der Neuzugang beträgt im Berichtszeitraum € 173.653,24 (VJ: TEUR 144). Nach Umbuchung jener Projekte, die im Jahr 2015 in Höhe von € 70.611,75 (VJ: TEUR 2.318) fertiggestellt wurden und nach Abzug der Abgänge in der Höhe von € 34.000,00 (VJ: TEUR 121) beträgt die Position Anlagen in Bau zum 31.12.2015 € 213.375,81 (VJ: TEUR 144).

Aufgrund der Verschmelzung gingen in Summe Sachanlagen in Höhe von € 61.297.302,93 auf die berichtende Gesellschaft über. Darunter fallen unbebaute Grundstücke in der Höhe von € 89.603,35, Bauten in der Höhe von € 277.202,00, welche einen Grundstückswert von € 55.440,00 beinhalten, Einbauten in fremde Gebäude in Höhe von € 56.522.705,18, sowie andere Anlagen, BGA in Höhe von € 4.407.792,40.

## **Finanzanlagen**

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten eine Beteiligung an der Imperial Austrian Palaces Service GmbH.

## Beteiligungen

Aufgrund der Verschmelzung ging die 50%ige Beteiligung der ARGE Weihnachtsdorf an die berichtende Gesellschaft über.

## Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2015 wurden Anschaffungen in Höhe von € 406,00 getätigt. Zuschreibungen in Höhe von € 12.586,00 (VJ. TEUR 14) wurden gemäß § 208 Abs. 2 UGB unterlassen, weil vom Bewertungswahlrecht des § 6 Z 1 EStG 1988 Gebrauch gemacht wurde.

## B) Umlaufvermögen

### Vorräte

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Warenbestand umfasst diverse Verkaufsartikel und ist für den Verkauf im „Museum-Shop“ (Shop Schönbrunn, Shop Hofburg) und im Mobiliendepot bestimmt. Nach Berücksichtigung der Skontoabzüge in Höhe von € 24.913,05 (VJ: TEUR 24) und der Wertberichtigungen in Höhe von € 99.352,97 (VJ: TEUR 91) beträgt der Warenbestand € 1.121.387,38 (VJ: TEUR 1.084).

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß § 225 Abs. 3 UGB:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.520.426,58 (VJ: TEUR 1.363)	
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	189.638,50 (VJ: TEUR 1.291)	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.861,68 (VJ: TEUR 0)	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	450.045,77 (VJ: TEUR 843)	
Summe der Forderungen und Vermögensgegenstände	2.274.972,53 (VJ: TEUR 3.497)	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betragen zum Stichtag € 500,00 (VJ: TEUR 0). Die Forderungen waren im Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Die sonstigen Forderungen setzen sich aus Verrechnungen mit dem österreichischen Finanzamt (€ 17.021,64 VJ: TEUR 216), Kreditkarten- und Bankomatverrechnungen (€ 299.979,40, VJ: TEUR 317), Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten (€ 36.019,33, VJ: TEUR 58), debitorische Kreditoren (€ 0,00, VJ: TEUR 207), und übrigen sonstigen Forderungen (€ 97.025,40, VJ: TEUR 43) zusammen. Die sonstigen Forderungen betreffen überwiegend abgegrenzte Gutschriften (v.a. Nutzwasserabrechnung und gewährte Rabatte).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von rd TS € 149 (VJ: TEUR 317) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 (3) UGB).

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Zum Abschlussstichtag werden Guthaben bei Banken von € 27.704.962,30 (VJ: TEUR 19.490) Kassenbestände von € 143.156,92 (VJ: TEUR 115) sowie unterwegs befindliche Gelder in Höhe von € 164.142,38 (VJ: TEUR 69) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag besteht eine Forderung aus der Veranlagung in Festgeldkonten von € 15.634.139,80 (VJ: TEUR 9.618).

### **C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Hier werden insbesondere Versicherungs-, Telekom- sowie Wartungsaufwendungen für 2016 von € 89.412,59 (VJ: TEUR 71) abgegrenzt.

## **PASSIVA**

### **A) Eigenkapital**

#### **Nennkapital**

Das Stammkapital beträgt € 500.000,00 und entfiel mit € 326.955,08 zunächst anlässlich der Gründung auf die Stammeinlage der Republik Österreich. Letztere hat diese Stammeinlage im Weg einer Bareinlage in Höhe von € 72.600,16 sowie mittels einer aus dem sonstigen Zubehör des Schlosses Schönbrunn bestehenden Sacheinlage zum einvernehmlich festgelegten Wert von € 254.355,92 geleistet.

Herr DI Wolfgang Beer, Wien, übernahm den restlichen Betrag des Stammkapitals von € 72,67 und leistete darauf eine bare Einzahlung in gleicher Höhe. Unmittelbar nach Gründung der Gesellschaft hat Herr DI Beer seinen Geschäftsanteil an die Republik Österreich, die dadurch Alleineigentümerin wurde, abgetreten.

Mit Gesellschafterbeschluss wurde rückwirkend mit 01.01.2002 das Stammkapital um € 172.972,25 durch Umwandlung eines Teilbetrages des im Jahresabschluss 31.12.2001 ausgewiesenen Bilanzgewinnes auf nunmehr € 500.000,00 erhöht.

#### **Gewinnrücklagen**

##### **Gesetzliche Rücklage**

Da die berichtende Gesellschaft im Jahr 2013 die Größenkriterien des § 221 UGB erstmals überschritten hat, treten gemäß § 221 Abs. 4 UGB die Rechtsfolgen der Größenänderung ab dem Jahr 2015 ein.

Eine gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB ist zu bilden, wenn die gebundenen Rücklagen 10% des Nennkapitals noch nicht erreicht haben. Da in den Vorjahren noch keine gebundenen Rücklagen gebildet wurden, erfolgte im Berichtsjahr eine Bildung der gesetzlichen Rücklage in voller Höhe von EUR 50.000,00.

##### **Freie Rücklage**

Der Bilanzgewinn 2014 in Höhe von € 26.431.219,09 wurde der freien Rücklage zugeführt. Unter den Gewinnrücklagen sind freie Rücklagen in der Höhe von € 37.221.119,97 (VJ TEUR 10.790) ausgewiesen.

## **Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn 2015 beträgt € 17.034.930,86 (VJ: TEUR 27.546).

### **B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Unter dieser Position sind ein Zuschuss für Investitionen für die Orangerie, sowie ab 2006 ein Zuschuss für Sicherheitsmaßnahmen (in Form einer Verrechnung mit dem erfolgsabhängigen Fruchtgenuss bzw. Pachtentgelt) ausgewiesen. Aufgrund der Verschmelzung gingen die Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich auf die berichtende Gesellschaft über. Diese werden über die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst.

Die Entwicklung des Sonderpostens für erhaltene Subventionen ist dem beigefügten Rücklagenspiegel zu entnehmen.

### **C) Rückstellungen**

#### **Rückstellungen für Abfertigungen**

Die ausgewiesenen Abfertigungsrückstellungen von € 1.517.960,99 (VJ: TEUR 1.404) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Zinssatz von 2,1 % (Vj 2,5%) sowie mit einem Pensionseintrittsalter von 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) berechnet. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und Bewertungsparametern wie die Abfertigungsrückstellung.

#### **Steuerrückstellungen**

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine Körperschaftsteuerrückstellung 2015 in der Höhe von € 315.034,23 aus.

## Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für	TS €	Vj
Noch nicht konsumierte Urlaube	870	747
Überstunden	67	60
Zeitausgleich	141	96
Jubiläumsgelder	384	251
Sonderzahlungen	24	0
Fehlende Eingänge	3	0
Ausstehende Baurechnungen	266	234
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	22	20
Beratungs- und Prozesskosten	49	6
Geschäftsführerprämien	25	25
Sanierung Schäden Palmenhaus	0	66
Diverse Rückstellungen	174	104

Hinsichtlich der Sanierung des Palmenhauses, für welche bis zum Jahr 2008 eine Rückstellung im Höchstmaß von € 12,4 Mio. auf Basis von Gutachten gebildet wurde, kam es während dem Berichtsjahr 2011 zur endgültigen Auftragsvergabe. Bei dieser zeigte sich, dass die Sanierungskosten maximal € 8,0 Mio. betragen werden. Der Verbrauch 2015 betrug TEUR 30 (VJ: TEUR 2.020, bisher in Summe TEUR 8.486). Des Weiteren erfolgte eine Auflösung der Rückstellung Palmenhaus in der Höhe von TEUR 36. Diese Rückstellung wurde somit komplett aufgelöst.

## D) Verbindlichkeiten

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß §§ 225 Abs 6 iVm 237 Z 1 UGB:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.000,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.143.721,02 (VJ: TEUR 5.925 )	105.505,67 (VJ: TEUR 195)	25.329,90 (VJ: TEUR 58)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.241.093,83 (VJ: TEUR 3.590)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Summe der Verbindlichkeiten	8.387.814,85 (VJ: TEUR 9.515)	105.505,67 (VJ: TEUR 195)	25.329,90 (VJ: TEUR 58)

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Barrücklässe (GJ: TEUR 163, VJ: TEUR 287) und die Verbindlichkeiten aus Fruchtgenuss- und Pachtaufwendungen (GJ: TEUR 3.080, VJ: TEUR 4.847) ausgewiesen.



Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden die folgende Posten ausgewiesen:

	TS €	Vj
Verbindlichkeiten aus Steuern	512	281
Erhaltene Kautionen	54	36
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	278	216
Verbindlichkeiten gg. Mieter laut Hausverwaltung	111	43
Verr.Kto Gehälter	10	9
Vrr. Kto. Erfolgsbeteiligung	1.190	1.019
Betriebskostennachverrechnung	39	55
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.047	1.931

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Baurechnungen (sowohl für Instandhaltungen als auch für aktivierte Investitionen).

Unter dem Posten sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von rd € 3,4 Mio. (VJ rd. € 3 Mio) enthalten, die erst nach Abschlusstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 Abs. 6 UGB).

### **E) Passive Rechnungsabgrenzungen**

Hier werden Mietvorauszahlungen von Wohnungsmieten von € 0,00 (VJ: TEUR 7), für eine Gebäudemiete von € 176.949,00 (VJ: TEUR 183) (Restlaufzeit 30 Jahre) und sonstige Vorauszahlungen von € 163.376,66 (VJ: TEUR 77) für 2015 bilanziert.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Führungen, Schlossbesuchen und aus den in der Hofburg, der Gloriette, dem Irrgarten, dem Kindermuseum und dem Bundesmobiliendepot vereinnahmten Eintrittsgeldern. Des Weiteren wurden unter dieser Position die Miet- und Pachterträge, die Erlöse aus den „Museum-Shops“, Erlöse aus Veranstaltungen und die Erlöse aus der Verwertung von Rechten erfasst.

	TS €	Vj
Eintrittsgebühren Schloss	25.406	21.827
Eintrittsgebühren Wiener Hofburg	6.933	6.225
Eintrittsgebühren Schloss Hof	894	0
Eintrittsgebühren Hofmobiliendepot	346	329
Erlöse Führungen	106	0
Eintritte Nö Card	51	0
Miete und Betriebskosten BMfI	16	17
Miete und Betriebskosten BMfBWuK	461	479
Miete und Betriebskosten BMfLuF	1.124	1.162
Verwertung von Rechten	51	5
Sonstige Mieterlöse	2.151	1.979
Pacht	2.727	2.451
Erlöse Shop	9.199	8.255
Erlöse Veranstaltungen	202	85
Erlöse Seminarzentrum	865	595
Erlösberichtigungen	-557	-437
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>49.975</b>	<b>42.972</b>

### Zu 3. a.-e. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im wesentlichen aus folgenden Positionen:

	TS €	Vj
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	31	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	91	13
Bildungsprämie	7	6
Erträge aus Weiterverrechnung von Aufwendungen	371	290
Auflösung erhaltener Subvention	1.035	99
Nutzwasserabrechnungen	180	72
Erlöse Versicherungsvergütung	109	110

Erhaltene Zuschüsse, Provisionen, Boni	189	67
Ausbuchung Verbindlichkeiten	12	0
Erlöse Einstellgebühr und Reithallenbenutzung	35	0
Erlöse Personal	55	0
Erlösabgrenzungen	-113	0
Übrige Erlöse	198	195
<hr/>		
In Summe	2.200	852

#### **Zu 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen**

In den Materialaufwendungen sind der Wareneinsatz der Shops, der Materialaufwand für Speisen und Getränke Schlosshof und Hilfmaterial und Warenbezugsspesen ausgewiesen.

Aufgrund neuer Ausweisüberlegungen wurden diverse Aufwendungen, die bisher in dieser Position ausgewiesen wurden, in eine eigene Position unter 7. b) „Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen“ in den sonstigen Aufwendungen umgegliedert.

#### **Zu 5. Personalaufwand**

In der Position Gehälter sind Dotierungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder (GJ: € 82.017,52, VJ: Auflösung TEUR 40), Dotierungen für noch nicht konsumierte Urlaube (GJ: € 54.954,85, VJ: TEUR 5), für Zeitausgleich (GJ: € 44.658,76, VJ: TEUR 16) und die Dotierungen der Rückstellung für Überstunden (GJ: € 7.165,49, VJ: TEUR 16) enthalten. Die Mitarbeiterbeteiligung 2015 samt Lohnnebenkosten beträgt € 967.540,72 (VJ: TEUR 821)

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen € 182.591,59 (VJ: TEUR 122), die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen € 122.902,91 (VJ: TEUR 79).

#### **Zu 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden bereits in den Erläuterungen zum Anlagevermögen erwähnt. Ihre Gliederung nach Bilanzpositionen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sofortige Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Ausmaß von € 49.839,28 (VJ: TEUR 25) vorgenommen.

## Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

### Zu 7.a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen

Unter dieser Position werden die Grundsteuer von € 1.903,03 (VJ: TEUR 0) und die Kammerumlage KU 1 von € 5.981,93 (VJ: TEUR 2) ausgewiesen.

### Zu 7.b) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen

Die Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Erhaltungsaufwendungen	4.924	2.487
Instandhaltungen	2.098	1.674
Instandhaltungen Schauraumleitung	2	27
Betriebskosten	988	1.009
Verbrauchsmaterial allgemein	193	96
Verbrauchsmaterial Bau	90	21
Pflanzen und Gärtnermaterial	67	0
Reinigungsmaterial	61	46
Reinigung	237	210
Reinigung Baubereich	77	39
Energie	507	416
Versicherungen	141	83
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	98	115
<b>In Summe</b>	<b>9.483</b>	<b>6.223</b>

### Zu 7. c) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Fruchtgenussentgelt	6.945	8.148
Copyright, Lizenzen, Tantiemen	80	170
Werbung	1.546	983
Fahrzeugkosten und Transporte	175	87
Post- und Telefonaufwand	93	65
Reisekosten	69	36
Instandhaltungs- und Wartungskosten	397	241
Aufsichtsratsvergütungen	12	16

Sonstige Dienstleistungen	734	739
Büroaufwand, Fachliteratur und Zeitungen	59	49
Betriebsaufwand Produktentwicklung	20	16
Rechts- und Beratungsaufwand	303	200
Sonstige Aufwendungen	563	317
Miet- und Pachtaufwand	1.177	1.486
Leasing und Leihgebühren	250	201
Schadensfälle	55	37
Aufwand aus Vorperioden	12	12
Spendenaufwand	11	3
<b>Summe übrige Aufwendungen</b>	<b>12.501</b>	<b>12.806</b>

Da das Fruchtgenuss- bzw. das Pachtentgelt für die dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäude jährlich im Nachhinein umsatz- bzw. ergebnisabhängig festgelegt wird, kann das Ausmaß der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen nur für das Folgejahr 2016 quantifiziert werden. Für Fruchtgenuss Schloss Schönbrunn sind € 4,2 Mio. und für Pacht Hofburg und Hofmobiliendepot sind € 0,7 Mio. budgetiert. Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre kann, weil umsatz- und ergebnisabhängig, nicht ausreichend quantifiziert werden. Es ist jedoch laut Planungsrechnungen in den folgenden Jahren mit jährlichen Verpflichtungen von rd. € 4,1 bis € 5,9 Mio. zu rechnen.

### **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen**

	<b>Jahresmiete EUR</b>	<b>Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J. EUR</b>
Zufahrt Parkplatz	548,41	2.742,05
<i>Vorjahr</i>	<i>454,33</i>	<i>2.271,65</i>
Ankündigungstafeln	2.855,42	14.277,10
<i>Vorjahr</i>	<i>1.870,88</i>	<i>9.354,40</i>
Zusatzparkplatz	2.474,96	12.374,80
<i>Vorjahr</i>	<i>2.435,80</i>	<i>12.179,00</i>
<b>Gesamt</b>	<b>5.878,79</b>	<b>29.393,95</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>4.738,62</i>	<i>23.693,10</i>

## **Zu 9. Erträge aus Beteiligungen**

Diese Position beinhaltet den 50%igen Ergebnisanteil an der ARGE Weihnachtsdorf.

## **Zu 10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens**

Unter dieser Position sind Dividendenerträge ausgewiesen.

## **Zu 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinserträge resultieren aus den für Kontokorrentguthaben, Festgeldkonten und Wertpapiere vereinnahmten Zinsen.

## **Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen resultieren vorwiegend aus den für die Bauvorhaben notwendigen kurzfristigen Überziehungen der Kontokorrentkredite sowie auf der Zinsanpassung der Rückstellungen.

## **Zu 17. Sonderposten aus Verschmelzung**

Aufgrund einer up stream Verschmelzung, bei welcher die Marchfelder Revitalisierungs & Betriebsgesellschaft m.b.H. in die Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. mit Gesamtrechtsnachfolge übertragen wurde, ergibt sich ein Verschmelzungsgewinn in der Höhe von € 12.327.022,91.

## **Zu 18. Steuern vom Einkommen**

Am 11. November 2014 hat die berichtende Gesellschaft als Gruppenträgerin mit der Imperial Austria Palaces Service GmbH. als Gruppenmitglied einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag iSd § 9 KStG ab dem Veranlagungsjahr 2014 abgeschlossen. Gemäß Art. III dieses Vertrages kommt es zu einer positiven Steuerumlage. Diese beträgt im Berichtsjahr € 4.247,34.

Die Körperschaftsteuerbelastung 2015 für die berichtende Gesellschaft auf Basis der Gruppenregelung ist in Höhe von € 320.284,23 (VJ: TEUR 166) ausgewiesen.

Die Höhe der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbaren latenten Steuern beträgt rd. TEUR 195 (§ 237 Z 6 lit. c UGB; VJ: TEUR 191).

Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. , Wien

Entwicklung des Anlagevermögens  
 für das Geschäftsjahr vom  
 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

	Stand	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand	Stand	Zugang	Entwicklung der Abschreibungen		Zuschreibung	Stand	Buchwerte	Stand
	1.1.2015	Zugang	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2015	1.1.2015		Zugang	Abgang		31.12.2015	Stand	31.12.2014
<b>A. Anlagevermögen</b>														
<b>I. Immaterielles Vermögensgegenstände</b>														
1. Konz., gewerbli. Schutzrechte, ähnl. Rechte und Vort. sowie daraus abgeleit. Lizenzen	1.433.001,00	95.241,09	923,16	0,00	2.016,53	1.527.148,72	1.318.188,28	70.698,59	32.062,33	2.016,46	0,00	1.418.932,74	114.812,72	108.215,98
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	860.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.820,00	860.819,93	0,00	0,00	0,00	0,00	860.819,93	0,07	0,07
	2.293.821,00	95.241,09	923,16	0,00	2.016,53	2.387.968,72	2.179.008,21	70.698,59	32.062,33	2.016,46	0,00	2.279.752,67	114.812,79	108.216,05
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke	0,00	89.603,35	0,00	0,00	0,00	89.603,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.603,35
2. Bauten	0,00	277.202,00	0,00	0,00	0,00	277.202,00	0,00	83.163,00	6.653,00	0,00	0,00	89.816,00	0,00	187.386,00
3. Grundst., grundst.gl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremd. Grund	50.450.333,16	56.522.705,18	129.486,18	49.246,02	0,00	107.151.770,54	28.016.393,05	41.824.050,87	5.672.952,50	0,00	0,00	75.513.396,42	22.433.940,11	31.638.374,12
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.														
Bau B&G	3.706.323,29	0,00	1.041.940,98	21.365,73	0,00	4.769.630,00	3.163.337,74	0,00	170.682,60	0,00	0,00	3.334.020,34	542.985,55	1.435.609,66
Kunstgegenstände	2.571.715,83	0,00	124.926,95	0,00	0,00	2.696.642,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.571.715,83	2.696.642,78	0,00
technische Anlagen und Maschinen	1.217.453,73	0,00	260.972,81	0,00	0,00	1.478.426,54	1.064.762,05	0,00	156.721,59	0,00	0,00	1.221.483,64	152.691,68	256.942,90
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	1.885.559,10	4.025.623,86	267.021,18	0,00	29.634,74	6.148.569,40	1.651.951,00	2.643.532,65	299.778,73	17.674,10	0,00	4.577.588,28	233.608,10	1.570.981,12
AV-System	73.862,04	0,00	0,00	0,00	0,00	73.862,04	28.033,20	0,00	18.331,33	0,00	0,00	46.364,53	45.828,84	27.497,51
Leitsystem	307.139,00	0,00	85.836,64	0,00	0,00	392.975,64	272.077,03	0,00	17.994,44	0,00	0,00	290.071,47	35.061,97	102.904,17
Ausstattung Schauräume	768.737,07	0,00	352.981,50	0,00	0,00	1.121.718,57	676.661,96	0,00	48.910,60	0,00	0,00	725.572,56	92.075,11	396.146,01
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	49.839,28	0,00	49.839,28	0,00	0,00	0,00	49.839,28	49.839,28	0,00	0,00	0,00	0,00
Kraftfahrzeuge	234.823,00	382.168,54	71.668,18	0,00	57.858,65	630.801,07	150.971,31	293.064,34	67.937,00	57.692,60	0,00	454.280,05	83.851,69	176.521,02
	10.765.613,06	4.407.792,40	2.255.187,52	21.365,73	137.332,67	17.312.626,04	7.007.794,29	2.936.596,99	830.195,57	125.205,98	0,00	10.649.380,87	3.757.818,77	6.663.245,17
5. geleistete Anz. und Anl. in Bau	144.334,32	0,00	173.653,24	-70.611,75	34.000,00	213.375,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.334,32	213.375,81
	61.360.280,54	61.297.302,93	2.550.326,94	0,00	171.332,67	125.044.577,74	35.024.187,34	44.843.810,86	6.509.801,07	125.205,98	0,00	86.252.593,29	26.336.093,20	38.791.984,45
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verb. Unternehmen	105.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	35.000,00	69.999,00	0,00	0,00	69.999,00	0,00	0,00	35.001,00	35.000,00
2. Beteiligungen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	268.615,00	0,00	406,00	0,00	0,00	269.021,00	22.779,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.779,00	245.836,00	246.242,00
	373.615,00	2.000,00	406,00	0,00	70.000,00	306.021,00	92.778,00	0,00	0,00	69.999,00	0,00	22.779,00	280.837,00	283.242,00
<b>SUMME ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>64.027.716,54</b>	<b>61.394.544,02</b>	<b>2.559.656,10</b>	<b>0,00</b>	<b>243.349,20</b>	<b>127.738.567,46</b>	<b>37.295.973,55</b>	<b>44.914.509,45</b>	<b>6.541.863,40</b>	<b>197.221,44</b>	<b>0,00</b>	<b>88.555.124,96</b>	<b>26.731.742,99</b>	<b>39.183.442,50</b>

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.  
 1130 Wien, Schloß Schönbrunn  
 FN53103v am HG Wien

<b>Entwicklung der Investitionszuschüsse vom 01.01.2015 bis 31.12.2015</b>					
	<i>Stand 01.01.2015</i>	<i>Zuweisung 2015</i>	<i>Verbrauch 2015</i>	<i>Auflösung 2015</i>	<i>Stand 31.12.2015</i>
Subvention Orangerie	50.519,00			25.259,00	25.260,00
Subvention Sicherheitsmaßnahmen	75.203,00			44.447,00	30.756,00
Bewertungsreserve aus Subventionen	3.009.067,33	1.058.918,46		965.106,66	3.102.879,13
Summe	3.134.789,33	1.058.918,46	0,00	1.034.812,66	3.158.895,13



## **Sonstige Angaben**

### **A) Personalstand**

#### **Angestellte**

(einschließlich der Geschäftsführer)

	<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>Stand Vorjahr</b>
Vollzeitbeschäftigte	151	118
Teilzeitbeschäftigte	210	179

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2015 301 (Vorjahr 224) Dienstnehmer beschäftigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen (§ 239 Abs 1 Z 3 UGB):

	€	Vorjahr €
Geschäftsführer	8.011,43	11.054,37
Leitende Angestellte	9.609,57	-142.851,06
Andere Arbeitnehmer	164.970,59	253.382,10
Beiträge zur MVK	122.902,91	79.370,59
Insgesamt	305.494,50	200.956,00

### **B) Organe der Gesellschaft**

#### **Eigentümer**

Republik Österreich vertreten durch BM für wirtschaftliche Angelegenheiten Wien

#### **Geschäftsführer**

Mag. Dr. Franz SATTLECKER, Wien (seit dem Zeitpunkt der Gründung)

## **Aufsichtsrat**

KR Josef FRÖHLICH (Ehrenvorsitzender)  
Mag. Karin FUHRMANN (Vorsitzende)  
Sektionschefin Mag. Elisabeth UDOLF-STROBL (Stellvertreterin der Vorsitzenden)  
Hofrat Dipl.Ing. Wolfgang BEER  
Ministerialrat Dr. Friedrich RESEL  
Mag. Beatrice SCHOBESBERGER  
Michael VOGEL (Arbeitnehmersvertreter)  
Karin LIRZER (Arbeitnehmersvertreterin)  
Andrea ROTTER (Arbeitnehmersvertreterin)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen in Höhe von € 11.900,00 (VJ: TEUR 16), welche die Aufsichtsratsvergütung von Schlosshof iHv € 1.300,00 inkludiert, ausbezahlt (§ 239 Abs. 1 Z 4 lit. b UGB).

## **C) Beteiligungen**

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende in- und ausländische Beteiligungen (§ 238 Z 2 UGB):

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Anteil in €	Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Imperial Austria Palaces Service GmbH, Schloss Schön- brunn/Kavalierstrakt, 1130 Wien (FN 423085 i)	35.000,00	100	46	13

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.  
1130 Wien, Schloß Schönbrunn  
FN53103v am HG Wien

Im Vorjahr bestanden folgende in- und ausländische Beteiligungen (§ 238 Z 2 UGB):

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Anteil in €	Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebs GmbH, Schlosshof 1 2294 Marchegg (FN 224744 g)	70.000,00	100	12.327	+ / - 0
Imperial Austria Palaces Service GmbH, Schloss Schön- brunn/Kavalierstrakt, 1130 Wien (FN 423085 i)	35.000,00	100	33	-2

## **D) Sonstige**

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr rd. TEUR 20 (VJ: TEUR 17) für die Prüfung des Einzelabschlusses, rd TEUR 4 (VJ: TEUR 4) für die Prüfung des Konzernabschlusses und TEUR 7 (VJ: TEUR 21) für sonstige Leistungen (§ 237 Z 14 UGB).

Es gibt keine weiteren Geschäfte, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch nach § 237 Z 8 oder § 199 UGB anzugeben sind, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und deren Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (§ 237 Z 8a UGB).

Des Weiteren gibt es keine Geschäftsbeziehungen zu den Anteilseignern, Mitgliedern der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden (§ 237 Z 8b UGB).

Es wurden weiters keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Unternehmen abgeschlossen. Es wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen abgeschlossen.

Im Folgenden wird die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates näher erläutert:

### **Vergütung der Geschäftsführung**

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Das fixe Entgelt des Geschäftsführers betrug im Geschäftsjahr 2015 brutto € 200.650,00. Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€ 192.010,00), sowie Sachbezug für PKW (€ 8.640,00) zusammen.

Über die Erreichung und Ausschüttung der leistungs- und erfolgsorientierten Prämie wird erst vom Aufsichtsrat entschieden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt € 10.600,00. Des Weiteren erfolgte eine Auszahlung in Höhe von EUR 1.300,00 an den Aufsichtsrat der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebs GmbH.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.350,00 für den Vorsitzenden, € 1.150,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.000,00 für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 150,00 pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die geleisteten Sitzungsgelder teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

<b>Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Sitzungsgeld</b>	<b>Vergütung</b>	<b>gesamt 2015</b>
KR Josef Fröhlich (Ehrevorsitzender)	600,00		600,00
Mag. Karin Fuhrmann	600,00	1.350,00	1.950,00
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	600,00	1.150,00	1.750,00
Dr. Friedrich Resel	600,00	1.000,00	1.600,00
Dipl.Ing. Wolfgang Beer	600,00	1.000,00	1.600,00
Mag. Beatrice Schobesberger	600,00	1.000,00	1.600,00
Karin Lirzer	600,00		600,00
Andrea Rotter	450,00		450,00
Michael Vogel	450,00		450,00
Summe	5.100,00	5.500,00	10.600,00

30.05.2016

Mag. Dr. Franz Sattlecker (Datum)

## **2. Lagebericht**

# Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

## Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsbereiche und Mission	<p>Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. betreibt die führenden österreichischen Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, die Kaiserappartements, das Sisi-Museum und die Silberkammer in der Wiener Hofburg, das Hofmobiliendepot · Möbel Museum Wien sowie die Marchfeldschlösser Schloss Hof und Schloss Niederweiden.</p> <p>Zielsetzung des Unternehmens ist es, die vorhandenen Ressourcen der betreuten Objekte in authentischer Form – wie es der Status von Schloß Schönbrunn als Weltkulturerbe erfordert – zu erschließen und für Kultur, Tourismus und Freizeitangebote nutzbar zu machen.</p> <p>Im Vordergrund steht dabei die Dienstleistungsorientierung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., die eine zielgerichtete Ausrichtung und permanente Weiterentwicklung des Angebots gemäß der unterschiedlichen Ansprüche der lokalen und internationalen Kunden- und Interessensgruppen genauso beinhaltet wie die Verpflichtung zu bestmöglichem Service.</p> <p>Die erwirtschafteten Erträge werden zuallererst für die Erhaltung und Renovierung der Kulturdenkmäler aufgewendet. Die größtmögliche Schonung der historischen Substanz ist daher auch Leitlinie für alle Aktivitäten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H..</p>
Eigentumsverhältnisse	<p>Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. befindet sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich.</p>
Vertragliche Rahmenbedingungen	<p>Die vertraglichen Rahmenbedingungen bilden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ für Schönbrunn: der Vertrag über den Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn mit den dazugehörigen Baulichkeiten und Grundflächen mit der Republik Österreich; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.</li><li>○ für Hofburg und Hofmobiliendepot: der Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.</li></ul>

Im Dezember 2004 wurde ein Zusatzvertrag zum Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn und dem Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots geschlossen. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Investitionen in die Sicherheit auf das erfolgsabhängige Fruchtgenuss- und Pachtentgelt bis zu einer Höhe von € 2.000.000,- angerechnet werden können. Im Dezember 2012 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Übernahme der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. regelt.

Übernahme der  
Anteile der  
Marchfeldschlösser  
Revitalisierungs- und  
Betriebsges.m.b.H.

Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 bestimmt in Art. 35, dass das Schönbrunner Schloßgesetz dahingehend geändert wird, dass dem § 1 folgender Absatz hinzugefügt wird: „Mit Erwerb der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H obliegt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H zur Gewährleistung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 Marchfeldschlösser-Gesetz, BGBl. I Nr. 83/2002 in der geltenden Fassung, auch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.“ Damit wird die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. per Gesetz zum Kauf und zur Abdeckung des Zuschussbedarfes der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H ermächtigt und zum Erhalt derselben verpflichtet. Mit Unterzeichnung des Abtretungsvertrages vom 11.12.2012 übernahm die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. von der Republik Österreich den gesamten Geschäftsanteil an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

Am 30.6.2015 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch den die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. verschmolzen wird. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend per 31.12.2014.

Imperial Austria  
Palaces Service  
GmbH

Ende September 2014 wurde die Imperial Austria Palaces Service GmbH (IAPS) als Tochtergesellschaft der SKB gegründet. Neben anderen Geschäftsbereichen ist der Hauptgegenstand der Gesellschaft der Onlinevertrieb und die Vermarktung von Tickets für österreichische Schlösser und Museen, der bisher vom Verein „Imperial Austria“ betrieben wurde. Die Gesellschaft nahm mit Beginn 2015 ihren operativen Betrieb auf.

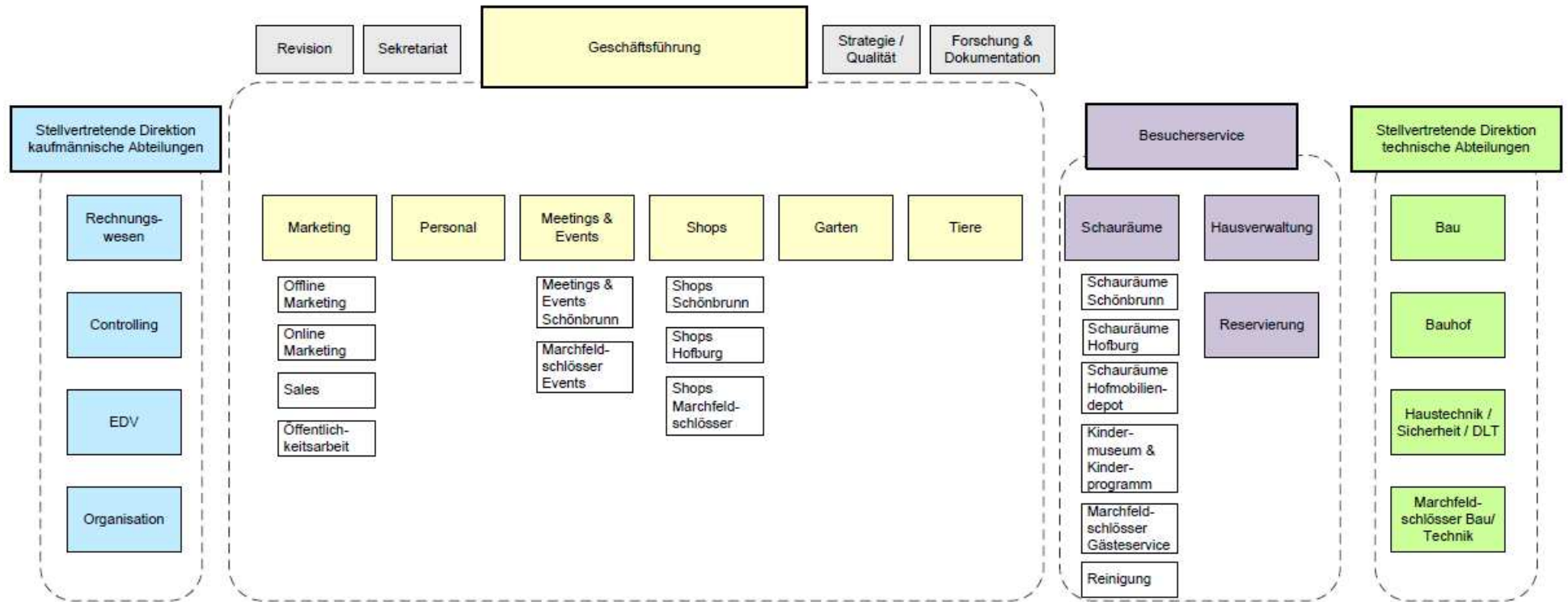
Geschäftsführung

Mag. Dr. Franz Sattlecker ist als alleiniger Geschäftsführer der SKB tätig.



## Organisation

Die organisatorische Struktur der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist aus nachfolgendem Organigramm ersichtlich:



## Produkte

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. erwirtschaftet ihre Erlöse vorwiegend aus folgenden Dienstleistungen/Produkten:

- Besichtigungseintritte
- Merchandising
- Veranstaltungen
- Vermietung und Verpachtung,

wobei der Schwerpunkt bei den Eintritten liegt. Als eintrittspflichtige Besucherattraktionen werden angeboten:

in Schönbrunn:

- Schloss-Schauräume
- Kindermuseum
- Gloriette
- Irrgarten
- Kronprinzengarten
- Orangeriegarten

in der Hofburg:

- Kaiserappartements
- Silberkammer
- Sisi-Museum

im Hofmobiliendepot:

- Dauerausstellung im Hofmobiliendepot
- wechselnde Sonderausstellungen

in den Marchfeldschlössern:

- Schloss Hof
- Schloss Niederweiden.

## Kombi-Tickets

Das Angebot an Kombinationskarten ist 2015 erweitert worden. In Schönbrunn umfasst der „Classic-Pass“ alle oben angeführten Attraktionen (exklusive Kindermuseum und inklusive die vom Pächter des Schlossrestaurants betriebene Hofbackstube), der „Gold-Pass“ beinhaltet zusätzlich dazu noch die Eintritte in den Tiergarten, das Wüstenhaus und die Wagenburg und erstmals auch Schloss Hof. In der Wintersaison wurde zusätzlich ein Kombiticket Schloss/Tiergarten angeboten und weiters war seit Sommer 2013 ein Kombiticket Kindermuseum/Tiergarten/Schloss Hof im Angebot. 2014 wurde ein Familienticket als Kombinationsticket mit Schloss Hof eingeführt.

Sisi-Ticket	Das „Sisi-Ticket“ berechtigt als häuserübergreifendes Angebot die Eintritte in die Schauräume Schönbrunn, in alle oben angeführten Attraktionen in der Hofburg und in das Hofmobiliendepot.
Imperial Austria	Seit 2004 gibt es eine Kooperation von vier der attraktivsten Tourismus-Destinationen in Österreich - Schloß Schönbrunn, Kaiserappartements und Sisi Museum und Silberkammer in der Wiener Hofburg, Tiergarten Schönbrunn und Schloss Hof unter dem Titel „Imperial Austria“. Spezielle Angebote werden weiterhin für Gruppen offeriert.  Die Kooperation konzentriert sich primär auf gemeinsame Marktauftritte in ausgewählten Zielmärkten. Dazu werden gemeinsame Werbemittel (Homepage, B2B-Folder) erstellt. Einen besonders wichtigen Teil der Zusammenarbeit stellt immer mehr die gemeinsame Buchungsplattform dar. Das Buchungsangebot umfasst Angebote aus 14 Häusern (Schloß Schönbrunn, Hofburg Wien, Hofmobiliendepot, Tiergarten Schönbrunn, Schloss Hof, Belvedere, Kaiservilla Bad Ischl, Technisches Museum, Hofburg Innsbruck, Schloss Esterhazy, Schloss Artstetten, Schloss Schönbrunn Konzerte, Stift Klosterneuburg, Kaiserhaus Baden).
Globale und branchenspezifische Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur auf den wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkten	Als standortgebundener Betrieb ist die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stark von der Entwicklung des Wien-Tourismus abhängig. Dieser hat sich 2015 ausgesprochen gut entwickelt und bei den Ankünften um über 6% zugelegt. Trotz dieser guten Zahlen, ist aber weiterhin von sehr volatilen Märkten auszugehen.  Auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit globalwirtschaftlichen Entwicklungen wird weiter unten im Risikobericht eingegangen.

## Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens unter Einbeziehung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren

### Ertragslage

#### Eintritte

In Schönbrunn konnten die Besucherzahlen in Summe auf über 3,6 Millionen gesteigert werden. Es konnten in allen Bereichen Zuwächse erzielt werden, wobei der Orangeriegarten 2015 das erste Mal angeboten wurde.

Die Hofburg konnte den positiven Trend bei den Besucherzahlen aus 2014 auch 2015 fortsetzen (Besucherzuwächse von über 6%).

Im Hofmobiliendepot musste nach den starken Jahren 2013 und 2014 ein leichter Rückgang in Kauf genommen werden.

<b>Besucher Schönbrunn</b>						
in TSD						
	Plan 2016	2015	Veränderung %	2014	2013	2012
Schauräume (inkl. Bergzimmer)	2.272	2.086	5,7	1.973	1.901	1.850
Kindermuseum	68	69	11,3	62	52	51
Gloriette	365	355	10,9	320	298	303
Irrgarten	430	418	10,0	380	352	359
Orangeriegarten	328	324	0,0	0	0	0
Kronprinzengarten	358	350	22,4	286	265	260
Summe Besucher	3.821	3.602	19,2	3.021	2.868	2.823
Summe Köpfe	2.483	2.359	7,2	2.200	2.100	2.068

<b>Besucher Hofburg</b>						
in TSD						
	Plan 2016	2015	Veränderung %	2014	2013	2012
Kaiserappartements (inkl. "Sisi-Museum")	718	710	6,0	670	637	640
Silberkammer	710	701	6,1	661	628	630
Summe Besucher	1.428	1.411	6,0	1.331	1.265	1.270
Summe Köpfe	718	710	6,0	670	637	640

<b>Besucher Hofmobiliendepot</b>						
in TSD						
	Plan 2016	2015	Veränderung %	2014	2013	2012
Hofmobiliendepot	56	52	-5,5	55	54	49

Auch in Schloss Hof gab es einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, der vorwiegend in den überdurchschnittlich heißen Sommermonaten zu verzeichnen war.

<b>Besucher Marchfeldschlösser</b>					
in TSD					
	Plan 2016	2015	Veränderung %	2014	2013
Schloss Hof	199	174	-5,9	185	180
Schloss Niederweiden	20	3	0,0	0	0
Summe Besucher	219	177	-4,3	185	1.265

**Umsatz** Die Eintrittspreise wurden 2015 angehoben. Die Steigerung der Betriebsleistung um etwa € 5,3 Mio. (12%) resultiert zum einen aus der Eingliederung der Marchfeldschlösser und zum anderen konnten die deutlichsten Steigerungen in den Bereichen Eintritte, Shops, Pachterlösen und Erlösen aus Meetings & Events erzielt werden.

**Ergebnis** Sowohl das Betriebsergebnis als auch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen auf Grund der der Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. unter dem des Vorjahres.

**Finanzergebnis** Es konnten Zinserträge konnten im Ausmaß von über € 89.000,- lukriert werden, denen Zinsaufwendungen von etwa € 35.000,- gegenüberstehen. In den Zinsaufwendungen sind etwa € 34.000,- auf Rückstellungsanpassungen zurückzuführen.

Weiters ist im Finanzergebnis der Ergebnisanteil der ARGE Weihnachtsdorf in der Höhe von ca. € 75.000,- ausgewiesen.

<b>Umsatz und Ergebnis</b>					
<b>TSD €</b>					
	<b>2015</b>	<b>Veränderung %</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Umsatz	49.975	16,3	42.972	40.670	38.039
Abschreibungen	6.542	190,2	2.254	2.299	2.347
Betriebsergebnis	4.946	-40,7	8.337	7.595	6.853
<i>in % vom Umsatz</i>	9,9		19,4	18,7	18,0
Finanzergebnis	128	13,4	113	-1.914	-18.704
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.074	-40,0	8.450	5.681	-11.851
<i>in % vom Umsatz</i>	10,2		19,7	14,0	-31,2
Jahresüberschuss	17.085	-38,0	27.546	3.359	-12.755
<i>in % vom Umsatz</i>	34,2		64,1	8,3	-33,5
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	17.085	-35,4	26.431	2.293	0

<b>Betriebsergebnis nach Bereichen</b>							
<b>Betriebsergebnis</b>							
<b>Schönbrunn</b>		<b>Hofburg</b>		<b>Hofmobiliendepot</b>		<b>Marchfeldschlösser</b>	
<b>TSD €</b>	<b>Veränderung %</b>	<b>TSD €</b>	<b>Veränderung %</b>	<b>TSD €</b>	<b>Veränderung %</b>	<b>TSD €</b>	<b>Veränderung %</b>
9.598	34%	3.854	50%	-1.349	4%	-7.157	

Betriebsergebnis  
Schönbrunn

Das Betriebsergebnis in Schönbrunn konnte deutlich gesteigert werden. Auch hier liegt der Grund in den im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Steigerungen der Betriebsleistung und den geringeren Erhaltungsaufwendungen.

Betriebsergebnis  
Hofburg/Hofmobiliendepot

Sowohl die Hofburg als auch das Hofmobiliendepot weisen ein besseres Ergebnis als im Vorjahr auf. Im Hofmobiliendepot ist die Steigerung allerdings vorwiegend auf geringere Pachtzahlungen zurückzuführen.

Betriebsergebnis  
Marchfeldschlösser

Die Marchfeldschlösser weisen mit mehr als € 7 Mio. Verlust ein deutlich negatives Betriebsergebnis auf. Die größte Aufwandsposition sind in diesem Bereich die Abschreibungen im Ausmaß von ca. € 4. Mio. die vorwiegend für die im Zuge der Revitalisierung getätigten Bauinvestitionen anfallen.

## Ertragsstruktur

	Plan 2016		2015		2014		2013		2012	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eintrittserlöse	34.808	67,2	33.736	64,7	28.381	64,8	26.658	61,7	24.055	58,4
Shoperlöse	9.744	18,8	9.199	17,6	8.256	18,8	8.253	19,1	8.464	20,6
Veranstaltungserlöse	229	0,4	202	0,4	85	0,2	34	0,1	46	0,1
Miet-und Pachterlöse	5.071	9,8	6.479	12,4	6.087	13,9	5.630	13,0	5.327	12,9
übrige	1.033	2,0	915	1,8	600	1,4	482	1,1	489	1,2
Erlösberichtigungen	-441	-0,9	-557	-1,1	-437	-1,0	-386	-0,9	-342	-0,8
Umsatzerlöse	50.444	97,4	49.975	95,8	42.972	98,1	40.670	94,1	38.039	92,4
sonstige betriebliche Erträge	1.352	2,6	2.200	4,2	852	1,9	2.553	5,9	3.122	7,6
	51.796	100,0	52.175	100,0	43.824	100,0	43.223	100,0	41.161	100,0

### Ertragsstruktur SKB

Die oben beschriebene Steigerung bei den Besuchern bewirkte neben höheren Eintrittserlösen auch einen Zuwachs bei den Pachterlösen.

Im Mietbereich konnten nur geringfügig höhere Erlöse lukriert werden.

Nachdem in den Vorjahren bedingt durch ein generell höheres Sparbewusstsein der Konsumenten jeweils Rückgänge bei den Shoperlösen zu verzeichnen waren, konnten 2015 erstmals wieder deutliche Steigerungen in diesem Bereich erzielt werden.

Im Tagungszentrum konnte mit knapp € 860.000,- der Umsatz des Vorjahres wiederum deutlich gesteigert werden (+45%).

Die Erlösberichtigungen betreffen Rabattvereinbarungen für Reisebüros (overriding commissions) und die Erlösverrechnung für Irrgarten, Kronprinzengarten und Orangeriegarten mit den Bundesgärten.

<b>Aufwandsstruktur</b>										
	Plan 2016		2015		2014		2013		2012	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	3.807	7,6	3.604	7,6	9.612	27,1	10.920	30,6	11.829	34,5
Personalaufwendungen	15.250	30,2	14.697	31,1	10.814	30,5	10.389	29,2	9.918	28,9
Abschreibungen	5.952	11,8	6.542	13,8	2.254	6,4	2.299	6,5	2.347	6,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.409	50,4	22.386	47,4	12.807	36,1	12.021	33,7	10.215	29,8
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	35	0,1	1	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	50.418	100,0	47.265	100,0	35.489	100,0	35.628	100,0	34.309	100,0

#### Aufwandsstruktur SKB

Aufgrund neuer Ausweisüberlegungen wurden diverse Aufwendungen, die bis 2014 in der Position „Materialaufwendungen“ ausgewiesen wurden in „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ umgegliedert.

Die Steigerungen der Aufwendungen in allen Bereichen ist bedingt durch die Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H.

#### Mitarbeiterbeteiligung

Da die für eine Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung notwendigen Ergebnissteigerungen erreicht werden konnten, wird für 2015 eine Mitarbeiterbeteiligung ausgeschüttet. Auf Basis der neuen diesbezüglichen Betriebsvereinbarung können auf die Mitarbeiter der Profitcenter Schönbrunn und Hofburg 2 Monatsgehälter, auf die Mitarbeiter der Profitcenter Hofmobiliendepot und Marchfeldschlösser 0,4 Monatsgehälter ausgeschüttet werden.

#### Fruchtgenuss/Pacht

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fruchtgenussaufwendungen (für Schönbrunn) bzw. Pachtaufwendungen (für Hofburg/Hofmobiliendepot) für 2015 in der Höhe von etwa € 8,1 Mio. enthalten. Davon entfallen auf den umsatzabhängigen Teil der Fruchtgenuss- bzw. Pachtvereinbarung etwa € 1.352.000,-, der restliche Teil kommt auf Grund des positiven Ergebnisses zur Auszahlung.

#### Baubereich

Neben den Aufwendungen für Fruchtgenuss/Pacht bilden Erhaltungsaufwendungen im Baubereich (Instandsetzungen und Instandhaltungen) die größte Aufwandsposition. Insgesamt wurden etwa € 8,3 Mio. in Bautätigkeiten investiert. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Projekte „Chinesische Kabinette“, Restaurierung „Schreibzimmer Franz Karl“, Sanierung „Gartenmauer-ost“ sowie „Fenster- und Türeninstandsetzungen“ und Erneuerung Dachdeckung



„Wagenburg“, Kassa und Drehkreuze „Orangerie- und Kronprinzengarten“.

Der Abschluss der noch offenen Generalsanierungen ist in der nächsten Fünfjahresperiode abzusehen. Hingewiesen werden muss allerdings auf die Tatsache, dass auch in weiterer Folge mit laufenden erhöhten Erhaltungsaufwendungen zu rechnen sein wird (Schätzung ca. € 6-7 Mio.), um nicht wieder hohe Kosten von Generalsanierungen zu riskieren.

#### Fassadensanierung

Dieser Investitionsschwerpunkt begann 2004. Die gesamte Länge von fast 6,8km (Abwicklung) sollte ursprünglich in einem 10-jährigen Programm umgesetzt werden.

Bis 2008 wurden alle Fassaden östlich des Hofküchentrakts fertiggestellt, bis Ende 2012 auch alle Teile des Ehrenhofs (ausgenommen Hauptgebäude), und Ende 2014 wurden die Fassaden „Bereitgang“, „Hietzinger Viereck“, „Schmiedhof“ und 2015 das „Gartendirektorstöckl“ abgeschlossen. Es verbleiben noch die Fassaden „Kaiserstöckl“; „Badhausstöckl“, „Bauhofstöckl“ und „Wachgebäude“ (Polizei Hietzing).

#### Parkbauten

Dieses Programm begann bereits in den 90er Jahren mit dem Neptunbrunnen, der Römischen Ruine (fertig 2003), dem Obeliskbrunnen (2008), dem Ehrenhofbrunnen (2009) und den Stützmauern beim hinteren Glorieteteich sowie dem Kronprinzengarten (2009 abgeschlossen). Der Schöne Brunnen konnte 2013 fertiggestellt werden.

Das Projekt „Restaurierung Parkfiguren“ wurde abgeschlossen. Somit sind alle 42 Parkfiguren restauriert und unterliegen nunmehr einer regelmäßigen Wartung.

2015 wurde mit der Restaurierung des östlichen Najadenbrunnens (Rundbecken) begonnen. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant.

In weiterer Folge sind noch Aufwendungen für die Sanierung der Vasen bei den Najadenbrunnen sowie die Restaurierung des westlichen Najadenbrunnens (Sternbecken) zu erwarten.

#### Kronprinzengarten

Um die Zugänglichkeit und die Sichtbarkeit des Einganges zu verbessern, wurde anstatt der an der Südseite gelegenen Kassa ein neues Kassagebäude an der Nordseite errichtet.

Orangeriegarten	<p>Für den seit März 2015 eintrittspflichtigen Orangeriegarten samt Pflanzenteil der Orangerie wurde eine Drehkreuzanlage errichtet. Weiters wurde der westliche Orangeriebrunnen adaptiert um die Hochzeitsmyrthe von Maria Theresia präsentieren zu können.</p>
Sicherheitstechnik	<p>Der Bereich Sicherheitstechnik (baulicher Brandschutz, Sprinkleranlagen, Hochspannungsring, Sanierung der elektrischen Anlagen, Security, etc.) wurde weitgehend abgeschlossen, 2013 wurde die neue Sicherheitszentrale fertig gestellt.</p> <p>Um einen besseren Objektschutz zu gewährleisten, wurden 2015 in den Schauräumen Melder teilweise versetzt und zusätzliche Melder verortet. Diese wurden mit der Funktion zur automatischen Weiterleitung an ein entsprechendes Smartphone der jeweiligen Aufsicht erweitert. Weiters müssen Alarmer nunmehr von der jeweiligen Aufsicht mittels Schlüsselschalter im betreffenden Raum zurückgesetzt werden.</p> <p>Neben den laufenden Wartungskosten dieser Anlagen werden in Zukunft weitere Investments vor allem von den regelmäßigen Risikoanalysen abhängig sein.</p>
Franz Joseph I Ausstellung	<p>Für die Ausstellung zum hundertsten Todestag von Franz Joseph I wurde seitens Bau die Ausstellungsarchitektur samt Infrastruktur in allen drei Ausstellungsorten (Schönbrunn, Hofmobiliendepot und Schloss Niederweiden) hergestellt.</p>
Restaurierung Schauräume Schönbrunn	<p>Dieses Schwerpunktprogramm wurde nach Fertigstellung der Infrastrukturzone im Erdgeschoß des Hauptgebäudes in den Jahren ab 2003 in Angriff genommen. Zeremoniensaal (2005), Vieux Lacque-Zimmer (2006), Napoleonzimmer (2007), EG-Zone Süd/Ost (2008), Nussholzzimmer und Appartement Kaiser Franz Josef (bis 2010) sowie Große Galerie (2010 bis 2012), Millionenzimmer, Gemeinsames Schlafzimmer (2013), Porzellanzimmer (2014) und Schreibzimmer Franz Karl (2015) wurden abgeschlossen.</p> <p>Die noch offenen Bereiche kleineren Umfangs sollten mit den jährlichen Erhaltungsbudgets (Schätzung wie zuvor) umgesetzt werden können. Als größeres Projekt steht noch die Sanierung der Kapelle an wo bereits 2015 mit der Planung begonnen wurde. Eine Einigung mit der Kirche betreffend finanzieller Beteiligung in der Höhe von € 150.000,- (brutto) konnte erzielt werden.</p>

- Vorfeld Schönbrunn** Seit 2011 wurden Verhandlungen mit dem Mieter Sportunion über die Ablöse der unbefristeten Mietrechte geführt. Die Verhandlungen konnten 2012 positiv abgeschlossen werden, so dass per Ende 2012 die Ablöse erfolgte. Die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude wurden 2013 abgerissen. Geplant ist die Verlegung der Bus- Ein- und Ausstiegsstelle von der Schönbrunner Schloßstrasse auf dieses Gelände. Es soll dort ein Busterminal mit WC-Anlagen, Shop und Gruppenkassa sowie eigene PKW- und Busparkplätze errichtet werden. Details werden mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien verhandelt. 2014 wurde um die Umwidmung dieses Geländes bei der MA 21 angesucht und somit das Verfahren eingeleitet. 2015 konnte noch keine Umwidmung des Geländes erwirkt werden.
- Bauliche Maßnahmen Hofburg** 2015 wurde neuer Ausgang der Silberkammer direkt in den Shopbereich Kaiserhof geschaffen. Diese Maßnahme war erforderlich um die extremen Zugscheinungen zu minimieren und die Besucherführung zu optimieren.
- Schloss Niederweiden** Im Schloss Niederweiden erfolgte eine teilweise Erneuerung der Holzschindeldachdeckung
- Schloss Hof** Mit den umfangreichen Planungsarbeiten zur Rekonstruktion der Großen Kaskade wurde 2015 begonnen. Die Fertigstellung ist für 2017 geplant.
- Weiters wurde der Waldparkplatz saniert und teilweise neu gestaltet.
- Bereichserlöse** Eine Analyse der Umsatzerlöse nach Bereichen zeigt für Schönbrunn, Hofburg und Hofmobiliendepot eine deutliche Steigerung in der Betriebsleistung (13% bzw. 10% bzw. 6%)

## Umsatzerlöse nach Bereichen

	Umsatzerlöse							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	
Eintrittserlöse	25.406	16,4	6.933	11,4	346	5,0	1.051	
Shoperlöse	7.180	8,6	1.738	6,8	23	18,2	258	
Veranstaltungserlöse	61	-28,0	1	201,2	0	-68,0	120	
Miet-und Pächterlöse	6.313	4,0	0	0,0	20	3,9	146	
übrige	915	52,6	0	-100,0	0	0,0	21	
Erlösberichtigungen	-548	27,5	-9	24,4	0	0,0	0	
	39.327	13,1	8.663	10,4	389	5,6	1.597	

Bereichsaufwendungen Die Bereichsaufwendungen waren in Schönbrunn steigend (höhere Erhaltungsaufwendungen), in der Hofburg und im Hofmobiliendepot rückläufig (geringere Pachtaufwendungen):

	Aufwendungen nach Bereichen							
	Aufwendungen							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	
Materialaufwand	2.771	7,0	676	1,4	15	-40,2	141	
Personalaufwendungen	8.760	10,3	2.323	5,3	662	-0,2	2.952	
Abschreibungen	2.254	7,0	181	59,8	50	49,6	4.057	
sonstige betriebliche Aufwendungen	16.643	60,4	1.636	8,0	1.161	26,3	2.947	
	30.428	7,6	4.817	-8,7	1.888	-2,4	10.097	

Rentabilitäten Die Eingliederung der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. bewirkte eine deutliche Verschlechterung der Rentabilitätskennzahlen.

Rentabilitäten		2015	2014	2013	2012
Umsatzrentabilität iwS (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$	10,2	19,7	14,0	-31,2
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\text{Umsatzerlöse}}$	10,2	19,7	14,0	-31,2
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$	8,4	17,1	12,1	-26,0
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$	10,6	34,2	54,5	-75,2

## Vermögens- und Finanzlage

<b>Aktiva</b>										
	Plan 31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	103	0,1	108	0,2	115	0,2	138	0,3	166	0,4
Sachanlagen	39.105	55,1	38.792	54,9	26.336	51,6	21.464	45,1	20.700	44,6
Finanzanlagen	270	0,4	283	0,4	281	0,6	246	0,5	245	0,5
<b>Anlagevermögen</b>	<b>39.478</b>	<b>55,6</b>	<b>39.183</b>	<b>55,4</b>	<b>26.732</b>	<b>52,4</b>	<b>21.848</b>	<b>45,9</b>	<b>21.110</b>	<b>45,5</b>
Vorräte	1.283	1,8	1.121	1,6	1.084	2,1	1.034	2,2	1.119	2,4
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	1.956	2,8	1.706	2,4	1.363	2,7	1.104	2,3	906	2,0
Übrige Forderungen	652	0,9	569	0,8	2.134	4,2	1.244	2,6	1.709	3,7
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Geld und Geldanlagen	27.494	38,7	28.012	39,6	19.675	38,5	22.370	47,0	21.470	46,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31.385</b>	<b>44,2</b>	<b>31.409</b>	<b>44,4</b>	<b>24.256</b>	<b>47,5</b>	<b>25.752</b>	<b>54,0</b>	<b>25.204</b>	<b>54,3</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>124</b>	<b>0,2</b>	<b>89</b>	<b>0,1</b>	<b>71</b>	<b>0,1</b>	<b>45</b>	<b>0,1</b>	<b>78</b>	<b>0,2</b>
	<b>70.987</b>	<b>100,0</b>	<b>70.681</b>	<b>100,0</b>	<b>51.060</b>	<b>100,0</b>	<b>47.645</b>	<b>100,0</b>	<b>46.392</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>										
	Plan 31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	53.179	74,9	54.306	76,8	37.221	72,9	10.790	22,6	8.497	18,3
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	3.700	5,2	3.659	5,2	626	1,2	725	1,5	831	1,8
<b>Eigenkapital (inkl. Subventionen)</b>	<b>56.879</b>	<b>80,1</b>	<b>57.965</b>	<b>82,0</b>	<b>37.847</b>	<b>74,1</b>	<b>11.515</b>	<b>24,2</b>	<b>9.328</b>	<b>20,1</b>
Fremdkapital kurzfristig	12.029	16,9	10.343	14,6	11.038	21,6	13.035	27,4	10.303	22,2
Fremdkapital langfristig	1.813	2,6	2.033	2,9	1.908	3,7	22.824	47,9	26.378	56,9
<b>Fremdkapital</b>	<b>13.842</b>	<b>19,5</b>	<b>12.376</b>	<b>17,5</b>	<b>12.946</b>	<b>25,4</b>	<b>35.859</b>	<b>75,3</b>	<b>36.680</b>	<b>79,1</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>266</b>	<b>0,4</b>	<b>340</b>	<b>0,5</b>	<b>267</b>	<b>0,5</b>	<b>271</b>	<b>0,6</b>	<b>384</b>	<b>0,8</b>
	<b>70.987</b>	<b>100,0</b>	<b>70.681</b>	<b>100,0</b>	<b>51.060</b>	<b>100,0</b>	<b>47.645</b>	<b>100,0</b>	<b>46.392</b>	<b>100,0</b>

### Vermögen

Das Vermögen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stieg 2015 um etwa € 12,5 Mio. an. Dafür verantwortlich ist die Erhöhung des Anlagevermögens (vor allem aufgrund der Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H.).

### Investitionen

Die Investitionen waren 2015 durch die Übernahme der Vermögenswerte der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. deutlich höher als im Vorjahr.

## Investitionen

TSD €

	Plan 2016	2015	2014	2013	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	96	0	0	100
Sachanlagen	6.555	63.856	7.229	3.040	7.597
davon Einbauten in fremde Gebäude	4.712	197	6.184	2.379	7.104
davon bauliche Massnahmen B&G	180	235	390	72	136
Finanzanlagen	0	2	35	0	70
	6.555	63.954	7.264	3.040	7.767

## Vermögensstrukturkennzahlen

		Plan 2016	2015	2014	2013	2012
Anlagenintensität	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	56%	55%	52%	46%	46%
Sachanlagenintensität	= $\frac{\text{Sachanlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	55%	55%	52%	45%	45%
Lagerintensität	= $\frac{\text{Vorräte}}{\text{Gesamtvermögen}}$	2%	2%	2%	2%	2%
Investitionsdeckung	= $\frac{\text{Nettosachanlageinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	111%	124%	318%	134%	319%
Abschreibungsquote	= $\frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\Phi \text{ Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten}}$	5%	54%	4%	4%	5%

## Umschlagskennzahlen

		Plan 2016	2015	2014	2013	2012
Vermögensumschlagshäufigkeit	= $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\Phi \text{ Gesamtvermögen}}$	0,71	0,82	0,87	0,86	0,83

## Kapital

Die Steigerung der Eigenkapitalquote und der Rückgang des Verschuldungsgrades haben ihre Ursache in einem leicht rückläufigen Fremdkapital bei einer deutlichen Steigerung des Eigenkapitals:

## Verschuldungskennzahlen

		Plan 2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	80%	82%	74%	24%	20%
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	20%	18%	26%	76%	80%

## Liquiditätslage

		<b>Bestandsgrößenorientierte Liquiditätskennzahlen</b>				
		<b>Plan 2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Anlagendeckungsgrad I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	144%	148%	142%	53%	44%
Anlagendeckungsgrad II	= $\frac{\text{Risikokapital (Eigenkapital + Sozialkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$	148%	153%	148%	61%	52%
Anlagendeckungsgrad III	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	149%	153%	149%	157%	169%
Deckung des langfr. Vermögens	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen + langfristiges Umlaufvermögen}}$	149%	153%	149%	157%	169%
Working Capital	= $\text{kurzfristiges Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgr. - kurzfristiges Fremdkapital}$	19.480	21.155	13.290	12.762	14.979

Liquiditätskennzahlen Die Liquiditätskennzahlen zeigen eine auch wegen der in den Vorjahren gebildeten Reserven zufriedenstellende Liquiditätslage, die eine gesunde Basis für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen darstellt.

<b>Geldflussrechnung</b>					
	2015	2014	2013	2012	2011
<b>1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (abzgl. Verlustabdeckung)</b>	<b>5.074</b>	<b>7.335</b>	<b>4.615</b>	<b>-11.851</b>	<b>6.220</b>
<b>2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>					
a) + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	6.542	2.254	2.299	2.347	2.579
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	0	0	0	0	0
b) - Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-31	0	-6	-7	0
+ Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	191	5	2	9	33
c) + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	0	0	70	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.035	20.868	-107	-192	0
d) +/- Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	283	-2.919	-1.975	56	-438
e) +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	287	-22.948	-1.057	14.649	-1.607
f) +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	-482	518	-517	402	2.747
<b>3. Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.830</b>	<b>5.113</b>	<b>3.256</b>	<b>5.481</b>	<b>9.534</b>
4. +/- Nettogeldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
5. - Zahlungen für Ertragssteuern	-170	-691	717	-1.966	-1.660
<b>6. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>10.660</b>	<b>4.422</b>	<b>3.972</b>	<b>3.515</b>	<b>7.874</b>
7. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	31	0	6	7	0
8. + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0
9. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-2.600	-7.082	-3.078	-7.668	-3.486
10. - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	-35	0	0	0
<b>11. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.569</b>	<b>-7.117</b>	<b>-3.072</b>	<b>-7.661</b>	<b>-3.486</b>
12. Einzahlungen von Eigenkapital und Erhalt von Subventionen	0	0	0	0	0
13. - Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0	0	0	0
14. - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0	0	0
16. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0	0	0	0
<b>17. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>8.091</b>	<b>-2.695</b>	<b>900</b>	<b>-4.146</b>	<b>4.388</b>
19. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes					0
20. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	19.675	22.370	21.470	25.616	21.228
<b>21. Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>27.766</b>	<b>19.675</b>	<b>22.370</b>	<b>21.470</b>	<b>25.616</b>

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Weitere Steigerung der Besucherzahlen in den ersten 4 Monaten 2016

Im ersten Trimester des Jahres 2016 konnten die Besucherzahlen erneut gesteigert werden. Unternehmensweit gab es in den ersten 4 Monaten 2016 einen Besucherzuwachs von etwa 4%.

Mitte März 2016 wurde die Ausstellung zum 100. Todestag von Kaiser Franz Joseph eröffnet. Die Ausstellung läuft an 4 verschiedenen Orten (Schönbrunn, Hofmobiliendepot, Schloss Niederweiden, Wagenburg) bis Ende November 2016.



## **Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)**

Facility Management in der Denkmalpflege	Neben den laufenden wissenschaftlichen Arbeiten an der Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg (Archiv kaiserliche Residenzen) liegt ein Forschungsschwerpunkt beim Thema Facility Management in der Denkmalpflege.
Weiterführende Recherchen über die historische Möblierung	<p>Die wissenschaftlichen Recherchen zur Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg werden laufend und anlassbezogen weitergeführt.</p> <p>In Schönbrunn konnte das Forschungsprojekt über die historische Ausstattung der sogenannten Chinesischen Kabinette und über die Restauriergeschichte dieser luxuriös ausgestatteten Kabinette durch die Universität für Angewandte Kunst, Institut für Konservierung und Restaurierung, finanziert vom FWF, erfolgreich abgeschlossen werden.</p> <p>Die Ergebnisse des mehrjährigen Forschungsprojektes (2013 – 2016) haben wesentlich zur Festlegung des Restaurierzieles der Ostasienkabinette im Corps de Logis beigetragen. Auf der Basis dieser Ergebnisse konnte die Restaurierung der beiden Raumensembles zügig in Angriff genommen werden.</p> <p>Im Rahmen des genannten FWF-Projektes wurden in Schönbrunn zwei wissenschaftliche und international ausgerichtete Workshops zum Thema organisiert. Die Vorträge des ersten Workshops im Juli 2013 sind mittlerweile in einem Tagungsband publiziert, der die Aufgabenstellung des Schönbrunner Forschungsprojektes im internationalen Vergleich dokumentiert.</p> <p>Wesentlich neue Erkenntnisse brachte das Forschungsprojekt auch hinsichtlich der kostbaren Lacktafeln als wandverbundene Teile der Raumensembles, deren ostasiatische oder europäische Provenienz eindeutig nachgewiesen werden konnte, und hinsichtlich der Wiedermontage der 252 Porzellane und Lackfläschchen nach historischem Vorbild.</p> <p>Der inhaltliche Umfang des FWF-Projektes umfasste auch Untersuchungen an der wandverbundenen</p>

Bilderausstattung des Porzellankabinetts, deren neue Zuordnung hinsichtlich der Technik (Blaugouachen anstatt Tuschzeichnungen) sowie deren kunsthistorische Einordnung erfolgen konnten.

Das Schadensphänomen der unterschiedlichen Verbräunung der Bildträger wird weiterhin einem Monitoring unterzogen, um die möglichen Schadensursachen zu eruieren.

In den privaten Räumen des Franz Joseph- und des Elisabeth-Appartement in der Hofburg waren 2015 keine Personalressourcen für weiteren Recherche über die Möblierung in den historischen Inventaren möglich. Diese sollen auch weiterhin parallel zu geplanten Raumrestaurierungen durchgeführt werden, mit dem Ziel, die bestehende Möblierung den einzelnen Perioden zuzuordnen, bei Bedarf zu ergänzen und so die Rekonstruktion des historischen Raumensembles zu ermöglichen.

Lückenlose Inventarerfassung	Nach Abschluss der lückenlosen Inventarerfassung aller historischen Ausstattungsobjekte (Leihobjekte und Objekte der Sammlung SKB) werden auch weiterhin alle Neuankäufe der SKB inventarisch in der Datenbank erfasst. Alle in der Datenbank erfassten Objekte werden permanent auf ihre Vollständigkeit (analog wie auch digital) geprüft.
Inventar Schönbrunn	Das Inventar der Ausstattung Schauräume Schönbrunn wurde auch 2015 durchgeführt und die Vollständigkeit des Inventars bestätigt. Im Schloss (Hauptgebäude) befinden sich in der Beletage 2.755 Objekte, im Erdgeschoß des Hauptgebäudes 334 Objekte, in den Depots des Hauptgebäudes (1983 Objekte, davon 1799 Sammlung SKB) und in der Verwaltung (107 Objekte).
Inventar Hofburg	In den Kaiserappartements der Hofburg (1086 Objekte) und im Sisi-Museum (328 Objekte) wurde die Inventur auch 2015 vollständig durchgeführt. Im Sisi Museum konnten auch weiterhin sukzessiv Reproduktionen durch Originale ersetzt werden, die von der SKB angekauft wurden (derzeit nur mehr vier Reproduktionen ausgestellt).
Inventar Hofmobiliendepot	Im Hofmobiliendepot wurden auch 2015 stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Eine Vollinventur wird vereinbarungsgemäß alle fünf Jahre durchgeführt (nächste

Vollinventur 2018).

Inventar Schloss Hof

Die Objekte der historischen Ausstattung Schloss Hof von verschiedenen Leihgebern (BMobV, MAK) sind im Herbst 2015 in die Datenbank importiert worden (insgesamt 350 Objekte). In der Folge werden 2016 auch die Ankäufe der ehemaligen Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Sammlung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H integriert und in der Datenbank inventarisiert.

2016 werden alle Objekte (Leihgaben und Ankäufe ehemalige MRB) mit den entsprechenden Fotofiles versehen und ergänzende Daten zu den Objekten (z.B. Daten zur Restaurierung etc.) in die Datenbank eingepflegt; parallel dazu wird die jährliche Inventur durchgeführt.

Franz Joseph-Ausstellung –  
Bestückung durch Objekte der  
Schloß Schönbrunn Kultur-  
und Betriebsges.m.b.H

Für die Franz Joseph-Ausstellung wurden von Kurator Prof. Vocelka für die einzelnen Themen in Schönbrunn, Hofmobiliendepot und Schloss Niederweiden 121 Objekte (von 526) ausgewählt.

Winterausstellung Schloss  
Hof Bäckenhof

Für die Winterausstellung „Für Kaiser und Vaterland ...“ wurden von der Kuratorin Dr. Alma Hannig 54 Objekte aus der Sammlung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ausgewählt und in der Ausstellung präsentiert.

## **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)**

Erlösprognose	Bei der Prognose der Erlöse wurde aufgrund der Sonderausstellungen 2016 (100. Todestag Franz Joseph) und 2017 (300. Geburtstag Maria Theresia) von einem weiter steigenden Besucherniveau ausgegangen.
Aufwands- und Investitionsprognose	Die bedeutendste Position in der Aufwands- und Investitionsprognose stellt - wie bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. üblich - die Planung der Bautätigkeit dar. Es wird mit einem Bauvolumen von etwa € 15 Mio. für 2016 gerechnet. Für die nachfolgenden Jahre wird von einem ab 2018 abnehmenden Bauvolumen pro Jahr (ca. € 10 Mio.) ausgegangen.
Integrierte Unternehmensplanung	Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt nachfolgende komprimierte integrierte Planungsrechnung:

## Plan Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse	Plan 2016		Plan 2017		Plan 2018	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eintrittserlöse	34.808	67,2	37.509	68,3	37.065	67,5
Shoperlöse	9.744	18,8	10.202	18,6	10.614	19,3
Erlöse Events	1.233	2,4	1.244	2,3	1.269	2,3
Miet-und Pächterlöse	5.071	9,8	5.173	9,4	5.276	9,6
übrige	30	0,1	30	0,1	31	0,1
Erlösberichtigungen	-441	-0,9	-450	-0,8	-459	-0,8
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>50.445</b>	<b>97,4</b>	<b>53.708</b>	<b>97,9</b>	<b>53.796</b>	<b>98,0</b>
sonstige betriebliche Erträge	1.352	2,6	1.171	2,1	1.101	2,0
<b>Summe Erlöse</b>	<b>51.796</b>	<b>100,0</b>	<b>54.879</b>	<b>100,0</b>	<b>54.897</b>	<b>100,0</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Materialaufwendungen	3.807	7,6	4.001	7,8	4.159	8,5
Personalaufwendungen	15.250	30,2	16.952	33,0	16.490	33,5
Abschreibungen	5.952	11,8	5.293	10,3	4.972	10,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.409	50,4	25.080	48,9	23.569	47,9
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>50.418</b>	<b>100,0</b>	<b>51.326</b>	<b>100,0</b>	<b>49.190</b>	<b>100,0</b>
<b>EBIT</b>	<b>1.378</b>		<b>3.553</b>		<b>5.707</b>	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>127</b>		<b>134</b>		<b>143</b>	
<b>EGT</b>	<b>1.505</b>		<b>3.687</b>		<b>5.850</b>	
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.813</b>		<b>5.332</b>		<b>7.141</b>	
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.753</b>		<b>5.249</b>		<b>6.929</b>	

## Finanzplan

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	TSD €	TSD €	TSD €
Cash Flow	6.209	8.008	10.188
Working Capital	85	534	-466
Langfristbereich	-5.371	-10.613	-6.179
Eigentümersphäre	0	0	0
<b>Finanzbedarf(-)/Überschuß(+)</b>	<b>923</b>	<b>-2.071</b>	<b>3.543</b>

<b>Planbilanz</b>						
	<b>Plan 2016</b>		<b>Plan 2017</b>		<b>Plan 2018</b>	
	<b>TSD €</b>	<b>%</b>	<b>TSD €</b>	<b>%</b>	<b>TSD €</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	39.478	55,6	44.935	60,4	46.277	58,3
Vorräte	1.283	1,8	1.290	1,7	1.306	1,6
Forderungen	2.608	3,7	2.669	3,6	2.647	3,3
Guthaben bei Kreditinstituten	27.494	38,7	25.423	34,2	28.966	36,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	124	0,2	124	0,2	125	0,2
<b>Aktiva</b>	<b>70.987</b>	<b>100,0</b>	<b>74.441</b>	<b>100,0</b>	<b>79.321</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	53.679	75,6	57.247	76,9	62.804	79,2
Rücklagen	3.200	4,5	2.750	3,7	2.430	3,1
Rückstellungen	3.222	4,5	2.956	4,0	3.070	3,9
Verbindlichkeiten	10.620	15,0	11.221	15,1	10.751	13,6
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	266	0,4	266	0,4	266	0,3
<b>Passiva</b>	<b>70.987</b>	<b>100,0</b>	<b>74.440</b>	<b>100,0</b>	<b>79.321</b>	<b>100,0</b>

Unsicherheit der  
Planung

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

# Risikoberichterstattung

## Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

### **Bereichsspezifische Risiken**

#### Konservatorische Risiken

Konservatorische Risiken liegen vorrangig im Bereich des Alltagsunterhalts historischer Ausstattung, im Sammlungsmanagement (Archivierung und Inventarisierung, Inventarkontrolle) bzw. in den heutigen Nutzungsbedingungen historischer Ausstattungen und Objekte begründet.

Das zentrale wirtschaftliche Risiko muss dem optimalen Management der nicht abschreibbaren Ausstattungsbestände zugeordnet werden: Verlust oder Beschädigung der originalen Ausstattung inkl. des fixen Raumdekors bzw. der Bauobjekte selbst.

Seit 2007 wurde ein Monitoringsystem des konservatorischen Zustands der Ausstellungsobjekte über Befundungen anlässlich der jährlichen Großreinigung aufgebaut. Dabei werden mehr als 6.000 Objekte erfasst, sodass bisher ca. 25.000 Datensätze vorliegen, die die laufenden Zustandsänderungen der Objekte beschreiben.

Generell sind konservatorische Risiken nicht quantifizierbar, weil der Wert der betroffenen Objekte nicht allein durch einen allfälligen Marktpreis bestimmbar ist. Versicherungstechnisch wurden unterschiedliche Annäherungsverfahren entwickelt. Da das Ziel der Gesellschaft in der Erhaltung der Authentizität der Objekte liegt, sind derartige Ausstattungsobjekte aber nicht durch zufällig bestehendes Marktangebot beliebig austauschbar. Im Baubereich deckt die Versicherung die Wiederherstellung der Objekte ab.

#### Inventarische Risiken

In dem als Datenbank zur Verfügung stehenden Inventar der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. sind derzeit ca. 45.000 Objekte (=Datensätze) verzeichnet. Darin sind auch die ausgestellten Leihgaben enthalten. Grundsätzlich wird jährlich eine Vollinventur vorgenommen (vgl. Lagebericht F+E).

Die Bestände der Hoftafel- und Silberkammer wurden seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und

Betriebsges.m.b.H. nicht übernommen, fallen somit nicht in deren Verantwortungsbereich und stellen daher für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. auch kein Inventarrisiko dar.

## **Sicherheitstechnische Risiken**

**Brandschutz (Safety-Risiken)** Das erklärte Ziel der SKB ist es, Schäden durch Brände nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern und die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses sowie dessen Wirkungen möglichst zu minimieren.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat als Lösung schon Ende der 90er Jahre eine umfassende Analyse des baulichen Brandschutzes erstellen lassen. Der schrittweise Abbau aller damals festgestellten baulichen Mängel in Abstimmung mit den Bedingungen der Denkmalpflege ist Teil des langfristigen Investitionsprogramms der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

In Sachen Brandverhütung hat sich die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nach internationalen „Best-Practice-Methoden“ orientiert und musterhafte Lösungen erarbeitet (Ausbildung der Mitarbeiter, Training an Erste Löschhilfeeinrichtungen, Evakuierungsübungen, Kriseninformationslogistik, Damage Limitation Team zur Rettung von Kunstobjekten, etc.).

Die Frage der Krisenkommunikation nach innen und außen wurde in Abstimmung mit allen Einsatzkräften erarbeitet (Handbuch Krisenmanagement).

**Security-Risiken (Einbruch, Diebstahl, Trickdiebstahl, Terror, etc)**

Auch hier bestehen keine generell vorgegebenen eindeutigen Risikoszenarien. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat in Abstimmung mit dem Eigentümer zwischen 2005 und 2009 ein umfangreiches Security-Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von mehr als € 2,0 Mio. umgesetzt. 2013 erfolgte die Fertigstellung der neuen Sicherheitszentrale.

Ebenfalls 2013 wurde mit Unterstützung externer Experten (Bachler & Partner) ein Konzept zum Krisenmanagement ausgearbeitet. Dieses Konzept wird



immer wieder durch Übungen perfektioniert (zuletzt Jänner 2016).

Risiken aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes

Hier bestehen klare gesetzliche Vorschriften, die seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingehalten werden.

### Branchen- und Umfeldrisiken

Umfeldrisiken

Das immer noch labile wirtschaftliche Umfeld hat dem Städtetourismus nicht geschadet. Der „Wien-Tourismus“ meldet weiterhin steigende Ankünfte und Nächtigungen. So gelang es 2015, das ohnehin schon sehr gute Jahr 2014 zu steigern. Diese positive Entwicklung hält in den ersten Monaten des Jahres 2016 weiter an. Der „Schönbrunn Tourismus Indikator“ prognostiziert in seiner aktuellen Ausgabe wiederum leicht steigende Tourismuszahlen für Wien.

Branchenrisiken

An der Einschätzung, verbesserte und attraktivere Angebote kultureller Einrichtungen wie z.B. Museen positiv zu sehen, da sie generell zu einer Stärkung des Tourismusstandortes Wien beitragen und damit auch für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. positiv zu bewerten sind, hat sich nichts geändert.

### Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

<b>Risiko aus Forderungen</b>				
TSD €				
	Forderungen aus L+L		Übrige Forderungen	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen	1.706	0	569	0
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0

Forderungsrisiko

Da bei einem Großteil der Reisebürokunden mit Einziehungsaufträgen gearbeitet wird, konnte der Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2015 auf

niedrigem Niveau gehalten werden. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Generell ist die Bonität der Kunden gut, Forderungsausfälle sind in der Vergangenheit kaum aufgetreten. 2015 mussten Forderungsausfälle im Ausmaß von etwa € 2.000,- verzeichnet werden.

<b>Risiko aus Bankguthaben</b>	
TSD €	
	<b>Saldo</b>
Bankguthaben	28.012
davon fest verzinst	21.634
davon variabel verzinst	6.378

Risiko aus Bankguthaben

2015 konnte mit einem positiven Banksaldo bilanziert werden. Durch die positive Finanzsituation wurde ein Liquiditätspolster geschaffen, der auch bei den zu erwartenden hohen Bauausgaben das Risiko von Liquiditätsengpässen abfedert.

Es war 2015 nicht notwendig, am Geldmarkt Kredite aufzunehmen. Überschüsse wurden auf Festgeldkonten angelegt.

<b>Risiko aus Verbindlichkeiten</b>					
TSD €					
	Verbindlichkeiten aus L+L		Übrige Verbindlichkeiten		Bankverbindlichkeiten
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten	4.147	131	4.241	0	0

Verbindlichkeitenrisiko

Neben den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigentümer aus Fruchtgenuss- und Pacht und gegenüber den Mitarbeitern aus der im Juli 2016 auszahlenden Mitarbeiterbeteiligung

betreffen die Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten bei Bauunternehmen, deren Leistungen sehr oft erst mit zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden. Soweit die Abrechnungen während des Bilanzierungszeitraumes bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingegangen sind und auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnten, wurden diese Verbindlichkeiten auch bereits beglichen.

Es kann aus derzeitiger Sicht von keinem nennenswerten Liquiditätsrisiko ausgegangen werden. Neben der Möglichkeit, bei Bedarf die Bautätigkeit zu reduzieren und dadurch Liquidität aufzubauen, hilft auch eine Bestimmung im Übertragungsvertrag, durch die sich die Republik Österreich verpflichtet, für den Fall der Beendigung des Fruchtgenussvertrages den Buchwert der Investitionen in die Bausubstanz abzulösen, bei der Aufnahme zinsgünstiger - da für die Kreditinstitute risikofreier - Bankkredite.

### **Internes Kontrollsystem**

IKS Um eine effiziente interne Kontrolle zu gewährleisten und um den Anforderungen des § 22 GmbH-Gesetz Rechnung zu tragen wurde ein Projekt zur Erweiterung des Internen Kontrollsystems (IKS) gestartet. Nach einer umfassenden Analyse der möglichen Risiken wurde aufbauend auf dem bestehenden Prozessmanagement ein Konzept entwickelt, das eine standardisierte Kontrolle der internen Leistungsabläufe unterstützen soll. Die SKB war an einem Pilotprojekt eines deutschen IT-Unternehmens beteiligt, bei dem eine Software entwickelt wurde, die zur strukturierten Erfassung von Kontrollen und Dokumentation der Ergebnisse beitragen soll und so zu einer effizienten internen Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe mitwirkt.

2015 wurden 6 Prozesse hinsichtlich der definierten kritischen Schritte kontrolliert. Des Weiteren wurden im Zuge der Revisionstätigkeit zahlreiche Nachkalkulationen und Überprüfungen durchgeführt sowie Empfehlungen erarbeitet.

### **Bundes Public Corporate Governance Kodex**

B-PCGK

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den

Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Tochterunternehmen anzuwenden. Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden. Es wurde ein entsprechender Corporate Governance Bericht für 2015 erstellt, der auf der Website der SKB veröffentlicht wird.

## **Analyse unter Einbeziehung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren**

### **Umweltbelange**

#### Umweltpolitik

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Umwelt bewusst und leistet durch kontinuierliche Reduktion der Umweltbelastung ihren Beitrag zur weltweiten Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung.

So wird beim Ausbau des Tagungszentrums die Überdachung des Innenhofes mit Photovoltaik Gläsern durchgeführt. Dadurch wird zunächst die im Sommer nötige Beschattung gewährleistet und darüber hinaus Energie zum Heizen bzw. Kühlen selbst produziert. Solarpaneele sind aus Gründen des Denkmalschutzes leider weiterhin nicht möglich.

Hier wäre dringend eine Diskussion nötig, wie der Denkmalschutz in Zeiten globaler Erwärmung mit der Verwendung von modernen Techniken umgeht.

Die SKB sieht zwischen konsequenter Denkmalpolitik und

konsequenter Umweltpolitik große Gemeinsamkeiten. Schönbrunn als bedeutendste österreichische Sehenswürdigkeit ist kulturtouristisches Aushängeschild. Deshalb will die SKB auch in Sachen Umweltschutz ein Vorzeigebetrieb sein und dies auch weiterhin bleiben.

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist für die SKB eine selbstverständliche Verpflichtung.

Dabei wird auf folgende Strategien gesetzt:

- Wir binden alle MitarbeiterInnen bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte ein.
- Wir informieren konsequent über die Umweltrelevanz unserer Tätigkeiten.
- Wir kontrollieren laufend den Erfolg der Projekte.
- Wir orientieren uns am neuesten Stand der Technik.
- Wir bedienen uns optimaler Sammlungs- und Entsorgungslogistik

## Arbeitnehmerbelange

<b>Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen</b>						
Jahresdurchschnitt						
	Vollzeitäquivalente		Gesamt		Köpfe	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Schönbrunn	169,07	160,50	237,31	219,17	135,08	104,67
Hofburg	49,76	49,16	76,04	75,75	56,63	57,08
Hofmobiliendepot	15,07	14,25	28,40	25,50	22,05	17,33
Marchfeldschlösser	67,01		96,67		51,08	
	300,91	223,91	438,42	320,42	264,84	179,08

### Mitarbeiteranzahl

Die MitarbeiterInnenanzahl nach Vollzeitäquivalenten wurde 2015 vor allem in Schönbrunn geringfügig erhöht. Der Großteil der Erhöhungen ist auf dienstleistungsorientiertes Mehrangebot in den Schauräumen zurückzuführen.

### Mitarbeiterstruktur

Aufgrund des saisonal unterschiedlichen Besucheraufkommens ist eine Mehrheit der MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Etwa 66% der MitarbeiterInnen sind weiblich.

<b>Entwicklung der Personalkosten</b>						
TSD €						
	Plan 2016	2015	Veränderung %	2014	2013	2012
Löhne und Gehälter	11.242	10.144	35,5	7.487	7.083	6.788
Mitarbeiterbeteiligung	102	933	15,5	808	752	717
Lohn- und Gehaltsnebenkosten	3.906	3.620	43,7	2.519	2.554	2.413
Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	188	132	25,7	105	58	71

- Löhne und Gehälter** Die Steigerung der Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich der Eingliederung der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. und aus der oben angeführten Erhöhung der Mitarbeiteranzahl und einer moderaten Gehaltsanpassung, die sich an der Gehaltsentwicklung der Beamten, des Handels und der Industrie orientiert. Das Verhältnis der Personalkosten zur Betriebsleistung ist durch die Erlössteigerungen gestiegen (29,4% zu 25,2% im Vorjahr).
- Erfolgsbeteiligung** Mit der Entwicklung und Einführung einer Erfolgsbeteiligung ist ein wichtiger Schritt vom Biennalsprungsystem zu einem erfolgsorientierten Vergütungssystem gelungen. Durch die Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. war es 2015 notwendig geworden, die betreffende Betriebsvereinbarung zu erweitern. Die Kriterien für die Ausschüttung und die Höhe der Ausschüttung orientieren sich jetzt sowohl am Gesamtergebnis der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als auch am Ergebnis der jeweiligen Profitcenter.
- Für Schönbrunn und die Hofburg kann 2015 das Höchstausmaß von 2 Monatsgehältern ausgeschüttet werden. Mitarbeiter des Hofmobiliendepots und der Marchfeldschlösser erhalten 0,4 Monatsgehälter als Mitarbeiterbeteiligung.
- Flexible Arbeitszeiten** Mit der Zielsetzung einer Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt im Verwaltungsbereich eine Gleitzeitvereinbarung zur Anwendung. Dadurch ist es einerseits möglich, auch im Verwaltungsbereich die saisonbedingten Schwankungen besser abzufangen und andererseits für den Mitarbeiter ein Freizeitkontingent in Form von Gutstunden zu schaffen.
- Soziales Engagement** Ein fester Bestandteil der Unternehmungskultur ist die alljährliche Weihnachtspendenaktion. Der durch den Verkauf von Losen erzielte Erlös wird von der Geschäftsleitung

aufgestockt und an eine von den MitarbeiterInnen ausgewählte soziale Organisation ausbezahlt.

Seit der Einführung des Sozialfonds konnte schon einigen MitarbeiterInnen bei unverschuldeten sozialen Härtefällen finanzielle Unterstützung angeboten werden.

Weiterbildung

Das Ausbildungsprogramm für die SchauraummitarbeiterInnen wurde auch 2015 weitergeführt. Auch das Management Programm für Führungskräfte hat sich inzwischen als fester Bestandteil des Ausbildungsprogrammes etabliert.

Gesundheitsvorsorge

In der Arbeitsmedizin wurden Blutuntersuchungen, Herz-Kreislauf-Checks, Ernährungsberatungen, etc. vorgenommen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden monatliche Schwerpunkte wie Impfungen, Wirbelsäulengymnastik, Hautschutz sowie die Begehung von Arbeitsplätzen angeboten.

Wien, am 30.5.2016

Mag. Dr. Franz SATTLECKER  
Geschäftsführer

### **3. Allgemeine Auftragsbedingungen**



**ERKLÄRUNG der**  
**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

**der**

**SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.**

**Schloß Schönbrunn**  
**1130 Wien**

Als Geschäftsführer der oben angeführten Gesellschaft bestätigen wir folgendes:

Die Aufklärungen und Nachweise sowie Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrages verlangt haben bzw die für die Beurteilung des Jahresabschlusses (somit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft) erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig von uns gegeben. **Alle im Geschäftsjahr 2015 buchungspflichtigen Geschäftsfälle** finden in den Ihnen vorgelegten Büchern und in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss ihren Niederschlag.

30.05.2016

---

Mag. Dr. Franz Sattlecker (Datum)

# **AUFTRAG**

Die Geschäftsführung der

## **SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.**

**Schloß Schönbrunn  
1130 Wien**

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Bücher, Schriften und Auskünfte des Unternehmens zu erstellen.

Ich habe den Jahresabschluss anhand der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte der Geschäftsführung erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber, die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend

30.05.2016

---

Mag. Arno Hirschvogel (Datum)

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

**Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.**

Präambel und Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers: Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und

Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder

Ausschlussgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

#### 5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt.

Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

#### 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß

§ 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher

Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

#### 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des

Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des

Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

## 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

## 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem

Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhandhaber erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhaber ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der

Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

#### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigegeben werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

#### 17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
  - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
  - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

## II. TEIL

### 18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

### 19. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.
- (3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.
- (4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.
- (5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

### 21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

### 22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart. (2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen

Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

### 23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.



### III. TEIL

#### 24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

#### 25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

#### 26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

#### 27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

#### 28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätzen.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

#### 29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

### IV. TEIL

#### 30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung)

#### 31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.

Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem

Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für

den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.